



Unsere Wirtschaft

Ausgabe 1-2/2023

Region

Die neugewählten Mitglieder der IHK-Vollversammlung

Konjunktur

Druck auf unsere Unternehmen nimmt durch Energiekrise weiter zu

Recht und Steuern

Hinweisgeberschutzgesetz legt Wirtschaft weitere Pflichten auf



© magele-picture, stock.adobe.com

Neue Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Region	
1.300 Wahlberechtigte gaben ihre Stimmen zur Neubesetzung der IHK-Vollversammlung ab.	6
Die neugewählten Mitglieder der IHK-Vollversammlung im Überblick.	7
Wöhner in den Kreis der hundert bedeutendsten Familienunternehmen Deutschlands aufgenommen.	10
Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023	
Zuversicht in der Coburger Wirtschaft trotz vieler Unsicherheiten und Risiken leicht gestiegen	11
Standortpolitik	
Verkehrsausschuss sieht im „Kombimodell 1+3“ Baustein zur Fachkräftesicherung im Transportgewerbe.	15
Sonderthema „Personalwesen“	
Andreas Neubauer ist neuer Leiter des IHK-Kompetenzzentrums 4.0	16
Service	
IHK-Veranstaltungen und -Weiterbildungsangebote in den kommenden Wochen in Kompaktübersicht.	22
Aus- und Weiterbildung	
IHK sucht weitere Experten für Lehrtätigkeit in der beruflichen Weiterbildung.	24
Existenzgründung und Unternehmensförderung	
Erneut sollen „digitale Champions“ im bayerischen Einzelhandel gefunden und ausgezeichnet werden.	25
Innovation und Umwelt	
Förderprogramm „Innovationsgutschein Bayern“ ist für KMU noch attraktiver geworden.	26
Wirtschaftsjunioren	
Bayerns Junioren stellen das neue Jahr unter das Motto „[zam] Zukunft.Agil.Machen“.	27
International	
Mehr als 130 Teilnehmer/innen informierten sich bei der IHK über Anpassungsaufgaben im Außenhandel.	28
Recht	
Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte betrifft auch kleine und mittelgroße Firmen.	30
Gesetzlicher Hinweisgeberschutz tritt in Kraft und nimmt Firmen ab 50 Beschäftigten in die Pflicht.	32
„Gelber Schein“ hat ausgedient: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird jetzt digital übermittelt.	33
Bekanntmachungen	
Wirtschaftssatzung der IHK zu Coburg für das Geschäftsjahr 2023	34
Beschluss der Vollversammlung zur Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg	36
Anlage zur Gebührenordnung der IHK zu Coburg (Gebührentarif)	37
Beschluss der Vollversammlung zur Änderung der Satzung der IHK zu Coburg	40
Beschluss der Vollversammlung zur Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft	41
Neueintragungen und Löschungen von Unternehmen im Handelsregister Coburg	42



4 Vollversammlung mit zugeschaltetem Fachreferenten vom DIHK Wettbewerbsfähigkeit wackelt

Kostendruck und Ausfallrisiken in der Energieversorgung gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Im abgelaufenen Jahr besonders stark unter Druck geraten sind diejenigen, die sich mit ihren Gütern und Leistungen in internationalem Wettbewerbsumfeld

durchsetzen müssen. Vor diesem Hintergrund war die Energiekrise das dominierende Thema der jüngsten Sitzung der IHK-Vollversammlung. Dr. Sebastian Bolay, DIHK-Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie, referierte via Online-Zuschaltung über Neuigkeiten und Perspektiven.

24 Girls'Day 2023: Am 27. April stehen Mädchen im Mittelpunkt Schülerinnen in technische Berufe

In der Nachwuchswerbung vieler Ausbildungsbetriebe dreht sich am 27. April 2023 alles um Mädchen. Beim Aktionstag „Girls'Day“ werden für interessierte Schülerinnen Berufs- und Karrierechancen erlebbar. Das ist zwar eine Art „Sonderbehandlung“, jedoch erforderlich. Speziell in technischen Berufen ist der Frauenanteil noch zu gering.



26 Firmen sind vom 1. September 2023 an nicht mehr antragsberechtigt Ab sofort nur noch „Umweltbonus light“



© OrthoMedien, stock.adobe.com

Den so genannten „Umweltbonus“, mit dem weniger umweltbelastenden Fahrzeugen zum Markterfolg verholfen werden soll, gibt es jetzt nur noch für rein elektrisch angetriebene Neuwagen bis maximal 65.000 Euro Listenpreis. Darüber hinaus ist der Zuschuss kleiner, die Mindesthaltezeit verdoppelt und Firmen fallen ab Herbst aus dem Fördertopf heraus.

Das Ehrenamt ist mehr als nur Ehrensache



Zum Jahresende 2022 stand turnusgemäß die Wahl zur IHK-Vollversammlung an – an dieser Stelle gilt der herzliche Dank den Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich zur Abstimmung gestellt haben, und ebenso allen, die mit ihrer Stimmabgabe für ein starkes Mandat unseres höchsten Entscheidungsgremiums gesorgt haben. Und vor allem: Herzlichen Glückwunsch an die gewählten Vollversammlungsmitglieder!

Die ehrenamtliche Unterstützung der IHK-Arbeit durch ihre Mitglieder hat herausragende Bedeutung: Das Leistungs- und Serviceangebot der IHK zu Coburg als Sprachrohr, Selbstverwaltungsorganisation und Dienstleister der regionalen Wirtschaft ist auf dem hohen Niveau nur möglich dank des Einsatzes von Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich ehrenamtlich für ihre Region und Branche engagieren und dabei Impulse aus der Praxis sowie ihre umfassende Fachexpertise einbringen. Allein im IHK-Bereich Coburg betrifft das rund 1.000 Persönlichkeiten in Vollversammlung, Fachgremien, Arbeitskreisen oder im Prüfungswesen in der Aus- und Weiterbildung. Dabei gilt: Unternehmerisches Ehrenamt ist mehr als nur Ehrensache, denn es hilft, (noch mehr) staatliche Bürokratie zu vermeiden, weil der Staat von bestimmten Aufgaben entlastet wird. Herzlichen Dank dafür!

Dieses unersetzliche Engagement kann gar nicht hoch genug bewertet werden, denn es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn Wirtschaftsvertreter Zeit und Kraft in den Dienst ihrer IHK stellen. Als Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft brauchen wir die Mitarbeit unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, weil sie Lage und Bedarfe der Betriebe am besten kennen. Das ist die spezielle Stärke unserer IHK-Organisation, denn Selbstverwaltung steht hier für objektive, ergebnisoffene Suche nach sachgerechten Lösungen, die die vielfältigen Interessen der Mitglieder abwägend berücksichtigen – und zwar orientiert an Fakten, Zahlen und Erkenntnissen. Diese Herangehensweise zahlt sich in Zeiten umfassender Umwälzungen, wie wir sie gerade erleben, besonders aus: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bis heute deutlich spürbar. Multiple Krisen und geopolitische Verschiebungen, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, verursachen komplexe Belastungen. Die politisch vorgegebene Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft erhöht den Druck auf unsere Betriebe, noch stärker in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu investieren. Der Fachkräftemangel zählt in einigen Bereichen bereits zu den größten Wachstumsbremsen. Obwohl die Konjunktur sich aktuell etwas besser darstellt als zuletzt erwartet, ist die akute Krise nicht ausgestanden. Vor allem bleiben die strukturellen Herausforderungen für den Standort Deutschland riesig.

Als IHK zu Coburg sehen wir uns in besonderem Maße gefordert, Handlungsstrategien zu entwickeln, um unseren Standort zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehört neben Energieversorgung, Gesundheitswesen/medizinische Versorgung, Infrastruktur und Verkehrsanbindung auch das

Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

Thema Fachkräftesicherung. Engpässe bei Fach- bzw. Arbeitskräften bestehen mittlerweile in sämtlichen Wirtschaftsbereichen, wobei es vor allem an beruflich Qualifizierten fehlt. Es gilt deshalb, jetzt deutliche Zeichen für die enorme Bedeutung der beruflichen Bildung zu setzen und dabei insbesondere frühzeitige Berufsorientierung zu stärken. Wir tun das auch in diesem Jahr mit unterschiedlichsten Veranstaltungen, Aktionen und Projekten, zum Beispiel die „Zeig DICH!-Tour“ mit größerem Zeitkontingent für noch mehr Kontakte zwischen Schülern und Unternehmen, das IHK-Kompetenzzentrum für Maschinen- Anlagenbau und Automotive mit neuem strategischem Fokus auf innovativen Lösungen zur Gewinnung von beruflichem Nachwuchs, unsere Berufsbildungsmesse mit erweitertem Beratungsangebot oder die erste bundesweite Azubi-Kampagne unter dem Motto „Jetzt #könnenlernen“.



Eingebunden in das breit aufgestellte Netzwerk der IHK-Organisation erheben wir die Stimme und setzen uns für eine wirtschaftsstärkende Politik ein, die Bremsen löst, Wachstumsimpulse generiert und damit die Basis für künftigen Wohlstand und Prosperität legt. Seit Jahren appelliert die Wirtschaft, Verwaltungsverfahren zu verschlanken und zu digitalisieren, Genehmigungen zu vereinfachen und zu standardisieren – insgesamt agiler zu werden. Die Rufe sind nahezu ungehört verhallt und nun herrscht höchster Handlungsdruck. Deshalb wurden in einem gemeinsamen Impulspapier der bundesweit 79 IHK „10 Tempo-Thesen“ formuliert, zehn konkrete Forderungen an die Politik, um unseren Wirtschaftsstandort wieder attraktiv zu machen. Unser Zehn-Punkte-Programm hat bundesweit großen medialen Widerhall gefunden, doch dabei werden wir es natürlich nicht bewenden lassen, sondern uns nach Kräften dafür einsetzen, dass politisches Handeln einfacher, schneller und innovativer wird. Mit Gründung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) vor wenigen Tagen ist die IHK zu Coburg sogar im DIHK-Präsidium vertreten. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, „Coburger Themen“ direkt in die Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern in Deutschland einzubringen.

Angesichts der großen Aufgaben, vor denen wir stehen, bedarf es gemeinsamer Kraftanstrengung von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Das wird auch deutlich im Profil der IHK-Organisation, das unter dem Markenkern **#Gemeinsam** kommuniziert wird. **#Gemeinsam** spiegelt wider, wie einzigartig die IHK-Organisation ist, wie vielfältig die Leistungen, Zielgruppen und Regionen sind, und steht für das, was die IHK ausmacht: Ehrenamt und Hauptamt handeln gemeinsam im Dienste der gewerblichen Wirtschaft! Die 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland sind unterschiedlich und doch eins, sie arbeiten untereinander und mit der DIHK zusammen. Lassen Sie uns auch künftig immer wieder auf das Verbindende besinnen und unsere gemeinsamen Kräfte mobilisieren – denn es geht nur **#Gemeinsam**.

Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

DIE ENERGIEKRISE STAND IM FOKUS

Bei der Sitzung der Vollversammlung war Dr. Bolay, DIHK-Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie, online zu Gast und referierte

Nach einem herausfordernden Jahr kam die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg im Dezember zu ihrer letzten Sitzung der Wahlperiode 2019 – 2022 zusammen. Aus aktuellem Anlass spielte natürlich auch hier das Thema Energie eine große Rolle, in der Herbst-Konjunkturumfrage der IHK wurden die Energie- und Rohstoffpreise am häufigsten als Geschäftsrisiko genannt.

„Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen unter den weltweit höchsten Energiepreisen leidet. Doch mittlerweile reden wir nicht mehr nur über Preise, sondern sogar über die Energieversorgung an sich“, erläuterte Präsident Dr. Andreas Engel. Er stellte fest, dass die Politik in höchstem Maße gefordert sei, weil die Handlungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Spiel steht. „Bislang aber ist ein weitsichtiges, ganzheitliches – geschweige denn: ideologie-

freies – Handeln der politischen Akteure nicht wirklich zu erkennen, insbesondere bei der Frage der Energieträger“, so Dr. Engel. Am deutlichsten werde das bei der angestrebten Energiewende, die den Anspruch habe, die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu bestimmen. „Zugleich hängt die Zukunft des Wirtschaftsstandortes von ihrem Gelingen ab. Der wirtschaftliche Erfolg der Energiewende ist also eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass Deutschland ein starker Standort bleibt. Und dafür brauchen wir neben einem hohen Maß an Versorgungssicherheit und einem wirksamen Klimaschutz eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung.“

Der IHK-Präsident zeigte sich überzeugt, dass die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Entkarbonisierung nur mit einer an der Realität statt an Wunschvorstellungen ausgerichteten Wirtschaftspolitik gelingen wird. „Konkret heißt das: Unsere Unternehmen sind auch in der Transformationsphase auf wettbewerbsfähige Standortbedingun-

gen angewiesen.“ Die Bewältigung der angestrebten Transformation eröffnet laut Dr. Engel zahlreiche Chancen für die Entwicklung neuer Technologien, gerade auch für mittelständische Unternehmen. Doch viele Mittelständler sind derzeit mit größeren Investitionen in Energieeinsparungen, Energieeffizienz und neue Technologien noch zurückhaltend. „Nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil vielfach noch Informationsdefizite bestehen“, betonte Dr. Engel.

Um an dieser Stelle für etwas mehr Durchblick zu sorgen, war Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie beim DIHK und Mitglied der Gaspreiskommission, online zum „energiepolitischen Diskurs“ zugeschaltet. Er ging insbesondere auf die Energiepreismotoren und die Perspektiven zur Versorgungssicherheit ein.

In seinem Vortrag bezeichnete Dr. Sebastian Bolay die aktuelle Lage aufgrund voller Gasspeicher als „entspannt in Anführungszeichen“ und zeigte sich zuversichtlich, dass die Gasversorgung für



IHK-Präsident Dr. Andreas Engel (2. v. l.) leitete die Sitzung flankiert von (von rechts) Ehrenpräsident Friedrich Herdan, Vizepräsident Stefan Gronbach, Vizepräsident Peter Martin und dem stellvertretenden IHK-Hauptgeschäftsführer Björn Cukrowski.

diesen Winter gesichert ist. Der aktuelle Füllstand liege bei ca. 95 Prozent, was für eine Versorgung über 70 bis 90 Tage ausreicht, wenn keine weiteren Gasmengen importiert werden. „Da wir aber weiter importieren und demnächst mit LNG-Terminals ans Netz gehen, werden wir mit ziemlicher Sicherheit auskommen“, prognostizierte Dr. Sebastian Bolay. Schwieriger werde es im Winter 2023/24, weil dann die Gaslieferungen aus Russland komplett fehlen. Dass es im süddeutschen Raum zu Stromabschaltungen kommen kann, wollte der Experte nicht ausschließen, ohne aber gleich von einem Blackout zu sprechen.

Dr. Bolay rechnet damit, dass Gas und Strom bis 2030 deutlich teurer bleiben als in der Vergangenheit. „Darauf müssen Sie sich einstellen!“ Genauere Prognosen seien schwierig, weil offen ist, wie sich die Stromnachfrage entwickelt und wie schnell die Erneuerbaren Energien den Bedarf decken können. Auch die Situation in den Nachbarländern habe Einfluss auf die Strompreise. Dr. Bolay äußerte in diesem Zusammenhang Kritik an der Gaspreisbremse, so seien die berücksichtigten Verbrauchswerte aus dem Jahr 2021 deutlich zu gering, weil der Verbrauch aufgrund Corona-Lockdowns stark reduziert war. Außerdem sollten sowohl die Grenze für den Standorterhalt als auch die Schwellen für die Meldepflichten angehoben werden. Auch bei der Erlösabschöpfung sprach sich der Experte für die Anhebung der Bagatellgrenze für Eigenversorgungsanlagen aus. Dr. Bolay äußerte seine Vermutung, im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gebe es treibende Kräfte, die kein Problem damit haben, wenn wegen der hohen Energiepreise das eine oder andere Industrieunternehmen nicht überlebt. Die Energiekrise lasse sich aber nur auf europäischer Ebene lösen, zeigte sich der Referent überzeugt.

Präsident Dr. Engel dankte Dr. Bolay für seine Ausführungen und eröffnete die Fragerunde mit dem Hinweis, dass es bei der Strompreisbremse aufgrund der stark unterschiedlichen Preise zwischen den beiden Bezugsgruppen zu Wettbewerbsverzerrungen selbst innerhalb der gleichen Branche kommen wird. Bei der Strompreisbremse bildet der jährliche

Stromverbrauch von 30.000 Kilowattstunden die Grenze: Wer weniger Strom verbraucht, erhält 80 Prozent des Strombedarfs zum Endkundenpreis von 40 Cent. Wer mehr Strom verbraucht, bekommt

BIHK-Vollversammlung wurde beschlossen, dass es von Seiten der BIHK eine Öffentlichkeitskampagne geben soll, um die Position der Wirtschaft offensiver nach außen zu tragen.



DIHK-Experte Dr. Sebastian Bolay sieht in der Energiekrise kurzfristig keine Entwarnungsmöglichkeiten. Der Winter 2023/24 könne in der Gasversorgung schwierig werden.

nur 70 Prozent zu 13 Cent Arbeitspreis zusätzlich aller weiteren Umlagen, Abgaben und Steuern.

Auf die Frage, was der DIHK unternimmt, um im Sinne der Wirtschaft auf die Regierung einzuwirken, antwortete Dr. Bolay, der DIHK kämpfe selbstverständlich für die Interessen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere beim Punkt der Versorgungssicherheit. Man finde seitens des DIHK deutliche Worte gegenüber der Bundesregierung, betonte der Referent. In einer weiteren Nachfrage ging es um die Stabilisierung der Netzentgelte. Dazu erklärte Dr. Bolay, dass die Kostenübernahme sich zunächst nur auf das Übertragungsnetz bezieht. Wegen vielfach notwendiger Eingriffe zur Netzstabilisierung seien die Kosten massiv gestiegen.

Im Anschluss an den energiepolitischen Diskurs gab Präsident Dr. Andreas Engel einen Überblick über die Aktivitäten der IHK zu Coburg im vergangenen Jahr. So wurde u.a. das Thema Energie im engen Austausch mit BIHK und DIHK durch Verabschiedung einer Resolution zur Energiekrise sowie durch Teilnahme an verschiedenen Podiumsdiskussionen weiter vorangebracht. Auf der letzten

Das Thema Mobilität wurde durch Keynotes beim Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg an der Hochschule Coburg und beim Coburger Mobilitätskongress ausgeleuchtet. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg wurde weiter intensiviert, u. a. durch Vorarbeiten zur Schaffung der Strukturen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) sowie Beteiligung am ERIC-Förderprojekt. ERIC steht für „Entrepreneurship Track for Regional Impact on Global Challenges“, der Fokus liegt auf nachhaltigen Gründungen. Um beim Thema Schienenlückenschluss mit Südthüringen weiterzukommen, hat die IHK zu Coburg gemeinsam mit den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie der IHK Südthüringen nach einem Vergabeverfahren die vci – VerkehrsConsult Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt. Erste Ergebnisse werden für Frühjahr 2023 erwartet.

Der Schwerpunkt der IHK-Arbeit liegt auch 2023 auf Unterstützung der Unternehmen bei anstehenden Herausforderungen, insbesondere bei den Trans-

*Fortsetzung
auf Seite 6*

Das sind unsere neuen Vollversammlungsmitglieder

Das „Parlament der Coburger Wirtschaft“ tritt am 28. Februar zur konstituierenden Sitzung zusammen

48 Persönlichkeiten der gewerblichen Wirtschaft in Stadt und Landkreis Coburg hatten sich um einen der 32 Sitze in der IHK-Vollversammlung beworben. Auf den folgenden drei Seiten stellen wir die gewählten Mitglieder vor.

Zum Zeitpunkt der Vollversammlungssitzung war noch einige Tage Zeit, durch Stimmabgabe – zum ersten Mal online oder wie gewohnt per Briefwahl – über die Zusammensetzung der IHK-Vollversammlung für die Wahlperiode 2023 – 2026 zu entscheiden. Am Ende waren es rund 1.300 Wahlberechtigte, die ihre Stimme abgegeben haben. „Damit stärken unsere Unternehmerinnen und Unternehmer das ehrenamtliche Engagement und verschaffen unserer Vollversammlung ein kräftiges Mandat“, so IHK-Präsident Dr. Andreas Engel. Nach Auszählung der Stimmen hat der Wahlausschuss um IHK-Ehrenpräsident Friedrich Herdan und Siegfried Wölki am 13. Dezember das Wahlergebnis festgestellt.

Am 28. Februar tritt die neu gewählte Vollversammlung zum ersten Mal zusammen, zum anschließenden Empfang wird der Präsident der Deutschen Indus-



1.300 Wahlberechtigte gaben bei der IHK-Wahl 2022 ihr Votum zur Besetzung der Vollversammlung ab. Die konstituierende Sitzung findet am 28. Februar 2023 statt.

trie- und Handelskammer, Peter Adrian, als Festredner erwartet. Auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung stehen die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums sowie die Kooptierung weiterer Vollversammlungsmitglieder. Außerdem werden die verschiedenen Fachausschüsse eingesetzt. In der IHK zu Coburg sind folgende acht Ausschüsse aktiv: Außenwirtschafts-, Finanz- und Etat-, Großhandel- und Dienstleistungs-

Industrie-, Sachverständigen-, Tourismus-, Umwelt- und Energie- sowie Verkehrsausschuss. Unternehmer und Firmenvertreter, die sich dafür interessieren, ihre fachliche Kompetenz in die Ausschussarbeit einzubringen, werden gebeten, sich an das Büro des Hauptgeschäftsführers zu wenden, per E-Mail an Luisa.Bauer@coburg.ihk.de oder unter Telefon 09561/7426-20. ■

Fortsetzung
von Seite 5

formationsprozessen in Mobilität und bei Dekarbonisierung, Sicherung des Fachkräftebedarfs, digitale Transformation in der Wirtschaft sowie Digitalisierung der IHK zu Coburg selbst, u. a. durch Einführung des digitalen Ausbildungsvertrages. Beim Thema Energie wird die IHK zu Coburg die intensive politische Arbeit fortsetzen, aktuellstes Beispiel ist die Beteiligung an der BIHK-Kampagne mit dem Titel #WirtschaftBrauchtEnergie. Als assoziierter Projektpartner ist die IHK zu Coburg im Rahmen von „transform_EMN“ mit beteiligt an der Entwicklung einer regionalen Transformationsstrategie und dem Aufbau eines Netzwerks für die kleinen und mittleren Unterneh-

men der Automotive-Branche in der Metropolregion Nürnberg.

Zur Zielerreichung im Bereich Fachkräftesicherung führt die IHK zu Coburg bereits seit längerer Zeit zahlreiche Projekte mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern und zum Teil mit Bundesmitteln durch: UnternehmensWert Mensch / Erstberater KMU, Kompetenzzentrum für Maschinenbau und Automotive, Ausbildungsplatzakquisiteur für Flüchtlinge, Ausbildungs-Scouts sowie ZeigDich!-Tour. Diese werden mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten weitergeführt.

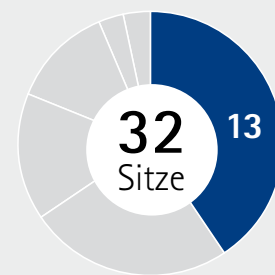
Am Ende der letzten Vollversammlungssitzung in dieser Besetzung ver-

abschiedete sich Präsident Dr. Andreas Engel von den Vollversammlungsmitgliedern, die bei der IHK-Wahl 2022 nicht nochmal als Kandidaten angetreten waren. Dr. Engel dankte den ausscheidenden Vollversammlungsmitgliedern im Namen der gewerblichen Coburger Wirtschaft, der IHK-Organisation wie auch persönlich für das vorbildliche, ehrenamtliche Wirken für die IHK zu Coburg und für das beispielhafte Engagement zum Wohle der regionalen Wirtschaft. „Euer Wissen und Euer Rat waren stets hoch willkommen – herzlichen Dank dafür! Ich bedanke mich außerdem für das stets angenehme Miteinander, das von Vertrauen, Respekt und Offenheit geprägt war!“ ■



Gewählte Mitglieder der Wahlgruppe I

Industrie, einschließlich Bergbau, Energiewirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen



Bauersachs, Lothar
Geschäftsführer u. Sprecher
d. Geschäftsführung
LASCO Umformtechnik GmbH,
Hahnweg 139,
96450 Coburg



Gottfried, Christian
Geschäftsführer
Adolf Gottfried Tonwerke GmbH,
Tonwerkstr. 3,
96269 Grobheirath



Möbus, Gabriel
Betriebsleiter
Rodacher Fruchtsäfte GmbH
Süßmostkellerei,
Färbergasse 11,
96476 Bad Rodach



Baumann, André
Geschäftsführender Gesellschafter
Verpa Folie Weidhausen Baumann
GmbH & Co. KG,
Mödlitzer Str. 56 - 58,
96279 Weidhausen b. Coburg



Dr. Hofmann, Larissa
Geschäftsführende Gesell-
schafterin Hilmar Gundermann
GmbH & Co. KG,
Sportplatzstr. 7,
96279 Weidhausen b. Coburg



Schneider, Frank
Geschäftsführender Gesellschafter
Franz Schneider GmbH & Co. KG,
Siemensstr. 13,
96465 Neustadt b. Coburg



Dr. Bertges, Florian
Geschäftsführer
Bittner Werkzeugbau GmbH,
Industriestr. 6,
96487 Dörfles-Esbach



Kaeser, Thomas
Vorstandsvorsitzender
KAESER KOMPRESSOREN SE,
Carl-Kaeser-Str. 26,
96450 Coburg



Weigelt, Claudia
Geschäftsführende Gesell-
schafterin
ROS GmbH & Co. KG,
Wassergasse 32, 96450 Coburg



Dietz, Matthias
Geschäftsführer
Dietz GmbH,
Am Floßgraben 10,
96465 Neustadt b. Coburg



Kapp, Matthias
Geschäftsführender Gesellschafter
KAPP NILES GmbH & Co. KG,
Callenberger Str. 52,
96450 Coburg



Dressel, Jochen
Geschäftsführer
Wöhner GmbH & Co. KG Elektro-
technische Systeme,
Mönchrödener Str. 10,
96472 Rödental



Martin, Peter
Geschäftsführer
Martin Metallverarbeitung GmbH,
Am Hummelsberg 6,
96237 Ebersdorf b. Coburg



IHK

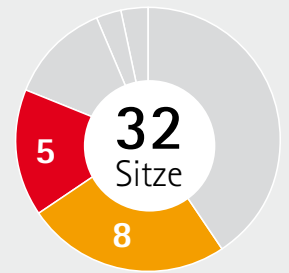
IHK-
Wahl 2022

Mitwählen. Mitentscheiden. Mitgestalten.



Gewählte Mitglieder der Wahlgruppen II und III

Dienstleistungen, Großhandel, Handelsvertreter



Ehrlich, Reinhard
Inhaber
Reinhard Ehrlich, Ehrlich EDV-
Beratung,
Am Steinig 43,
96274 Itzgrund



Kupek, Rolf
Inhaber
Rolf Kupek, Kupek-Consulting,
Hutstr. 38a,
96450 Coburg



Proding, Steffen
Geschäftsführender Gesellschafter
Proding Verpackung GmbH &
Co. KG,
Rosenauer Str. 115,
96450 Coburg



Dr. Engel, Andreas
Geschäftsführender Gesellschafter
Leise GmbH & Co. KG,
Rosenauer Str. 117,
96450 Coburg



Leib, Michael
Geschäftsführer
Leib Immobilien GmbH,
Zinkenwehr 3,
96450 Coburg



Scheler, Harald
Prokurist
Schenker Deutschland AG,
Creidlitzer Str. 140,
96450 Coburg



Hein, Norbert
Geschäftsführender Gesellschafter
Hein GmbH & Co. KG,
Austr. 50,
96465 Neustadt b. Coburg



Meyer, Uwe
Geschäftsführer
süc // dacor GmbH,
Schillerplatz 1,
96450 Coburg

Gewählte Mitglieder der Wahlgruppen II und III

Versicherungen, Kreditinstitute, Verlage



Adlung, Sven
Filialleiter
UniCredit Bank AG,
Steinweg 5 - 7,
96450 Coburg



Dr. Faber, Martin
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Coburg - Lichtenfels,
Markt 2 - 3,
96450 Coburg



Schug, Norbert
Vorstandsvorsitzender
VR-Bank Coburg eG,
Mohrenstraße 7a,
96450 Coburg



Beil, Detlef
Geschäftsführer
DS Marketing und PR GmbH,
Lossaustraße 4 a,
96450 Coburg



Gronbach, Stefan
Mitglied des Vorstands
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstüt-
zungs-Kasse kraftfahrender Beamter
Deutschlands a.G. in Coburg,
Bahnhofsplatz, 96450 Coburg

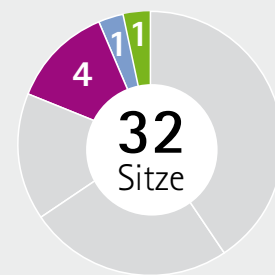


IHK
IHK-
Wahl 2022
Mitwählen. Mitentscheiden. Mitgestalten.



Gewählte Mitglieder der Wahlgruppe IV

Einzelhandel



Bätzoldt, Erik
Geschäftsführender Gesellschafter
Bätzoldt OHG,
Neustadter Str. 10 - 12,
96450 Coburg



Schulze, Wolfgang
Geschäftsführender Gesellschafter
Einrichtungshaus Schulze GmbH
& Co. KG,
Rudolf-Diesel-Straße 2,
96472 Rödentel



Stache, Markus
Inhaber
Markus Stache e.K.,
Buchhandlung,
Heubischer Str. 10 - 14,
96465 Neustadt b. Coburg



Cestone, Steffi
Inhaberin
Steffi Cestone, Emozione - Mode
für Damen & Herren,
Herrngasse 10,
96450 Coburg

Gewählte Mitglieder der Wahlgruppe V

Speditions- und Verkehrsgewerbe



Heland, Christian
Geschäftsführer
Heland Speditions-GmbH,
Marie-Curie-Str. 3,
96465 Neustadt b. Coburg

Gewählte Mitglieder der Wahlgruppe VI

Tourismus



Pilarzyk, Kerstin
Geschäftsführende
Gesellschafterin Braugasthof
Grosch GmbH & Co. KG,
Oeslauer Str. 115,
96472 Rödentel



IHK

IHK-Wahl 2022

Mitwählen. Mitentscheiden. Mitgestalten.



Mit sichtlicher Freude über die Anerkennung des Unternehmens nahmen Wöhner-CEO Philipp Steinberger und Leiterin Marketing & Unternehmenskommunikation Isabel Ossenberg aus der Hand der Herausgeber Dr. Florian Langenscheidt (l.) und Prof. Dr. Peter May (r.) ein Exemplar der Publikation entgegen.

Wöhner unter Deutschlands Top-Familienunternehmen

Kompodium „Aus bester Familie“ stellt die einhundert bedeutendsten deutschen Traditionsfirmen vor

Wöhner, führender Lösungsanbieter im Bereich Energieverteilung, Steuerungstechnik und Erneuerbare Energien, wurde vom Beirat des Projekts „Aus bester Familie“ in die Riege der hundert bedeutendsten Familienunternehmen Deutschlands aufgenommen.

Familiengeführte Unternehmen weisen eine ganz eigene Qualität auf und verfügen über eine besondere Kultur. Die hundert deutschen Unternehmen „aus bester Familie“ stehen für eine weltweit einzigartige Landschaft innovativer Traditionsfirmen. Der Beirat besteht aus Familienunternehmern und Exper-

ten aus dem Netzwerk der Herausgeber Dr. Florian Langenscheidt und Prof. Dr. Peter May sowie der ZEIT Verlagsgruppe.

„Wöhner zeichnet sich aus durch die Leidenschaft seiner Mitarbeitenden, die als enthusiastische Vorreiter eine eher rationale Branche prägen. Diese Tatsache sowie die lange Geschichte des Unternehmens und seine Bedeutung weit über die Branche hinaus waren die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl von Wöhner als eines der hundert wichtigsten Familienunternehmen Deutschlands. Wir freuen uns, dass der Anbieter nun in diesem exklusiven Kreis vertreten ist“, kommentiert Dr. Mark Schiffhauer,

Chief Creative Officer der ZEIT Verlagsgruppe und Geschäftsführer von Studio ZX. Die Wahl beinhaltet die Würdigung Wöhners durch ein detailliertes Firmenportrait in der Publikation.

„Wir sind sehr stolz auf diese Anerkennung. Die Wahl unter die einhundert bedeutendsten Familienunternehmen Deutschlands ist eine eindrucksvolle Bestätigung für unseren unbedingten Innovationswillen, unsere konsequente Markenstrategie und unser exzellentes Design“, so Philipp Steinberger, CEO von Wöhner. ■



Oberfränkische Wirtschaftskammern im Schulterschluss

Demonstrierten bei der Vollversammlung der Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken gegenseitige Unterstützung und Geschlossenheit (von links): HWK-Hauptgeschäftsführer Reinhard Bauer, HWK-Vizepräsident Harald Sattler, IHK-Präsident Dr. Andreas Engel, Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz, Landrat Sebastian Straubel, HWK-Präsident Matthias Graßmann und HWK-Vizepräsident Christian Herpich. IHK-Präsident Dr. Engel betonte in seinem Grußwort: „Die Herausforderungen, vor denen unsere gesamte Wirtschaft steht, sind gewaltig und lassen sich am besten in gemeinsamer Kraftanstrengung bewältigen.“

Art Novel verkauft

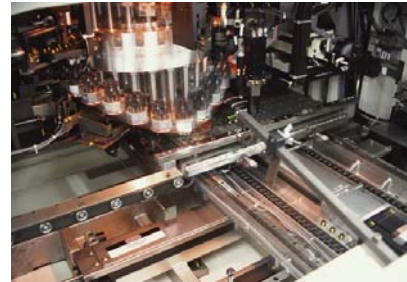
Nevotex auf Expansionskurs

Die schwedische Nevotex AB, Skandinaviens führender Anbieter von Stoffen und Zubehör für öffentliche Bereiche, hat die Ebersdorfer Art Novel Textil GmbH erworben und in Nevotex Art Novel GmbH umbenannt. Nevotex ist seit langem daran interessiert, sich auf dem deutschen Markt zu etablieren und diese Übernahme schaffe Raum dafür, wird CEO Thom Nilsson in einer Firmenmitteilung zitiert. „Wir sehen Nevotex als starken Partner, der Art Novel langfristige Entwicklungsmöglichkeiten bietet“, sagt Stephan Eckerlein, CEO von Nevotex Art Novel. ■

KONJUNKTURBERICHT

JAHRESBEGINN |

2023

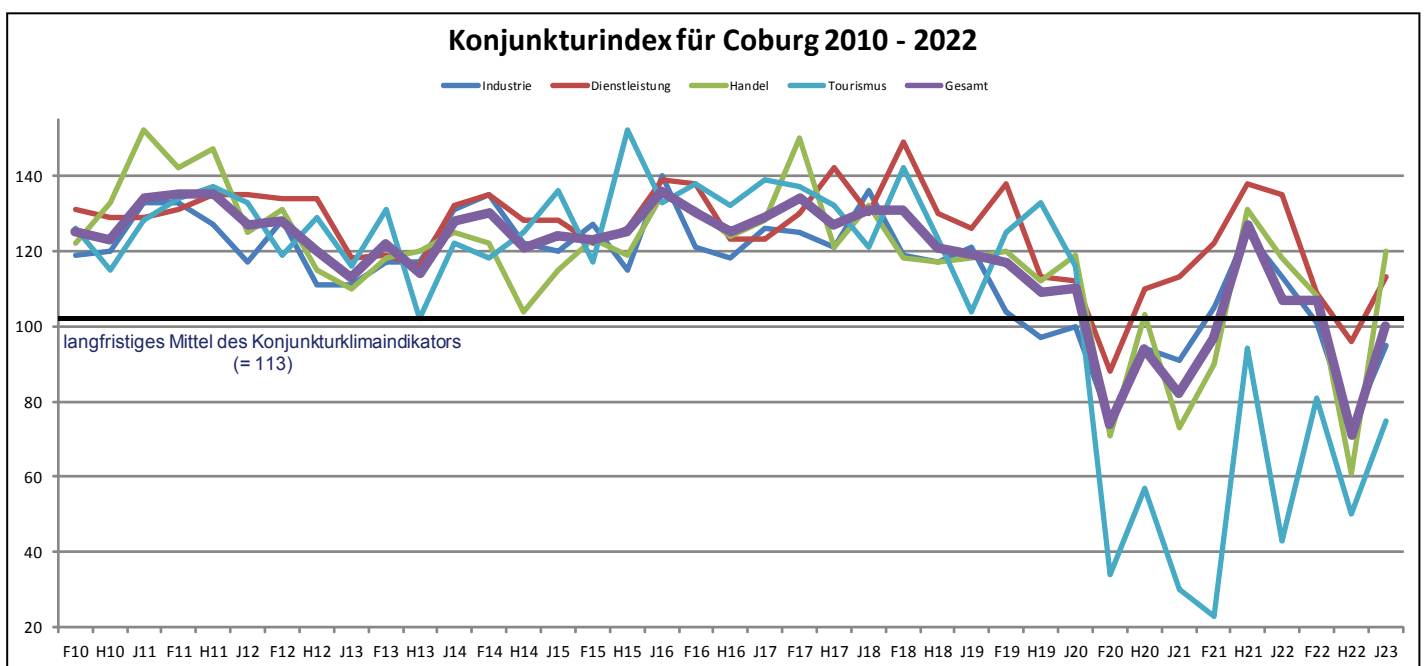


DIE ZUVERSICHT IN DER COBURGER WIRTSCHAFT IST LEICHT GESTIEGEN

„Die befürchtete scharfe Rezession wird uns wohl erspart bleiben, die konjunkturelle Entwicklung hat sich in weiten Teilen etwas stabilisiert. Grund zu verhaltenem Optimismus. Dabei ist bemerkenswert, wie sich unsere Unternehmen auf die schwierige Gemengelage eingestellt haben. Dazu haben sicher auch die staatlichen Finanzhilfen und der milde Winter einen Beitrag geleistet. Gleichwohl bestehen weiterhin große Unsicherheiten und Abwärtsrisiken – wie Energiekrise, Fachkräftemangel, Lieferengpässe etc. –, die sich überlagern und zum Teil sogar gegenseitig verstärken. Und über allem steht nach wie vor die Frage, welches Ausmaß der Ukrainekrieg noch annimmt.“ So kommentiert Präsident Dr. Andreas Engel die Ergebnisse der Konjunkturumfrage der IHK zu Coburg.

Der IHK-Konjunkturklimaindikator, der sich aus den Beurteilungen der Unternehmen bezüglich ihrer gegenwärtigen Geschäftslage und ihren Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklungen zusammensetzt, ist zum Jahresbeginn auf 100 gestiegen. Im Herbst lag er noch bei historisch niedrigen 71, wobei Werte unter 100 auf eine Krisensituation hinweisen. Der aktuelle Indikator zeigt also gegenüber Herbst 2022 eine verbesserte, aber immer noch fragile Situation an.

Die Geschäftssituation der regionalen Wirtschaft hat sich leicht aufgehellt. Über 80 Prozent der Unternehmen bezeichnen ihre Lage als gut oder befriedigend. Positive Erwartungen an die kommende Geschäftslage haben vor allem Industrie, Dienstleistungswirtschaft und Handel.



INDUSTRIE

Bei den **Industrieunternehmen** des Coburger Wirtschaftsraums schätzen nur noch 27 Prozent die aktuelle Lage als gut ein, ein deutlicher Rückgang gegenüber der Herbstumfrage. Leicht gesunken ist allerdings auch der Anteil der Befragten, die ihre Geschäftslage als schlecht beurteilen. Dass die Mehrheit ihre Lage noch mit befriedigend bewertet, dürfte durch

die überwiegend gleich gebliebenen, guten Auftragsbestände begründet sein, da aufgrund gestörter Lieferketten vieles nicht abgearbeitet wurde. Zugleich beklagt ein knappes Drittel der Befragten zu kleine Bestände, das ist ein deutlicher Zuwachs. Immerhin sehen über 80 Prozent ihre Fertigungskapazitäten voll oder befriedigend ausgelastet. Die Unsicherheiten bei der



Meriamme_A | pixelio.de



Jurec | pixelio.de

VORLEISTUNGSGÜTER INKL. AUTOMOBILZULIEFERER

Die Beurteilung der Geschäftslage hat sich bei den heimischen **Automobilzulieferern** und **Vorleistungsgüterproduzenten** auf breiter Front verbessert, 90 Prozent schätzen diese als gut oder befriedigend ein, die Zahl negativer Bewertungen hat sich halbiert. Verdoppelt hat sich die Zahl der Befragten, die von gestiegenen Auftragsvolumina sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland berichten. Impulse kommen vom chinesischen Markt, nachdem dort die Null-Covid-Strategie der Regierung aufgehoben wurde. Das gewachsene Auftragsvolumen hat in nennenswertem Ausmaß dafür gesorgt, dass bei 90 Prozent die Fertigungskapazitäten voll oder befriedigend ausgelastet sind.

Auch der Blick auf künftige Geschäfte ist deutlich positiver: Die Zahl der Befragten in Erwartung verbesserter Geschäftslage hat sich verdoppelt, die Zahl negativer Erwartungen halbiert. Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen rechnet mit steigenden oder gleich bleibenden Auftragsvolumina aus dem In- und Ausland. Anlass zu gewisser Sorge sollten die Antworten auf die Frage nach den Hauptmotiven für Investitionen sein: Diese fokussieren sich im Inland in zunehmendem Maße auf Rationalisierungen (53 %), während in immer geringerem Umfang in Produktinnovationen investiert wird. Bedenkliche Entwicklung auch bei den Kapazitätserweiterungen, die eher im Ausland (50 %) als im Inland (13 %) eine Rolle spielen.

MASCHINENBAU

Bei den Unternehmen des **Coburger Maschinenbaus** hat sich die Lagebeurteilung eingetrübt: Nur rund ein Drittel bewertet sie mit gut, nach 62 Prozent in der Vorumfrage. Die restlichen rund zwei Drittel bezeichnen die Geschäftslage als befriedigend. Ein Grund für diese Entwicklung ist der Auftragsbestand, der von nur noch 57 Prozent als relativ groß bezeichnet wird, im vergangenen Herbst waren es 62 Prozent. Der Anteil der Unternehmen mit ausreichendem Auftragsbestand ging zurück auf 29 Prozent (Vorumfrage: 38 %), entsprechend ist auch die Kapazitätsauslastung zurückgegangen.

Keines der befragten Maschinenbauunternehmen rechnet für die kommenden Monate mit einer besseren Geschäftslage, 62 Prozent erwarten gleichbleibende Geschäfte. 38 Prozent gehen von einer Verschlechterung aus (Vorumfrage: 88 %). Mit nur wenigen Ausnahmen planen die Betriebe, Preis- und Kostensteigerungen vollständig oder teilweise an die Kunden weiterzugeben. Als Geschäftsrisiken rangieren die Arbeitskosten mit 86 Prozent ganz vorn, eine nochmalige Steigerung gegenüber Herbst 2022. Um den Preissteigerungen bei Energie zu begegnen, planen alle Befragten die Umsetzung von Maßnahmen zur Kostensenkung, rund zwei Drittel durch Investitionen in die eigene Energieversorgung. Als weitere wesentliche Risiken genannt werden der Fachkräftemangel mit 79 Prozent (Vorumfrage: 46 %) und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit 64 Prozent (Vorumfrage: 60 %).

VORLEISTUNGSGÜTER INKL. AUTOMOBILZULIEFERER	
Geschäftslage	↗
Geschäftserwartungen	↗
Beschäftigungspläne	→
Investitionsabsichten	→

MASCHINENBAU	
Geschäftslage	↘
Geschäftserwartungen	↘
Beschäftigungspläne	↗
Investitionsabsichten	↗

Energieversorgung sowie durch steigende Rohstoff- und Materialpreise bleiben ein großes Thema.

Der Anteil der Befragten, die mit verbesserter Geschäftslage rechnen, hat sich auf 14 Prozent gegenüber Herbst 2022 nahezu verdoppelt, liegt damit aber weiter auf einem niedrigen Wert. Um knapp die Hälfte gesunken ist der Anteil mit negativen

Erwartungen – es ist aber immer noch über ein Drittel! Für unsere stark exportorientierten Industriebetriebe wird entscheidend sein, wie sich die Weltwirtschaft weiterentwickelt. Hinzu kommen weiter bestehende Lieferkettenprobleme und Materialengpässe und aufgrund des hohen Energiebedarfs ist die Industrie Hauptbetroffene der Energiekrise.



Bainer Sturm | pixelio.de

(POLSTER-) MÖBELINDUSTRIE

Die Lage bei unseren heimischen **Polstermöbelherstellern** bleibt schwierig aufgrund der Kaufzurückhaltung auf Verbraucherseite, ausgelöst durch die hohe Inflation: Nochmals um die Hälfte gesunken auf 12,5 Prozent sind die positiven Einschätzungen der aktuellen Geschäfte, ebenfalls deutlich zurückgegangen sind aber auch die negativen Bewertungen mit 25 Prozent. Rund zwei Drittel bewerten nun die Geschäftslage als befriedigend, eine Verdoppelung zur Herbstumfrage. Zuwächse in den Auftragsvolumina kommen ganz überwiegend aus dem Ausland. Für knapp die Hälfte der Befragten ist der aktuelle Auftragsbestand ausreichend bis relativ groß, zwei Drittel berichten von befriedigender bis voller Kapazitätsauslastung.

Der Blick auf die kommenden Monate ist ambivalent, es bestehen große Unsicherheiten bei den Verbrauchern: Deshalb erwarten nur 12,5 Prozent Verbesserungen (Vorumfrage: 0,0%), um die gleiche Differenz ist allerdings auch die Zahl der negativen Erwartungen gestiegen auf 62,5 Prozent. Eine unveränderte Geschäftslage erwartet nur noch ein Viertel der Befragten, gegenüber 50 Prozent in der Herbstumfrage. Beim Blick auf die Fertigungskapazitäten gehen jeweils 44 Prozent von gleich bleibender oder abnehmender Auslastung aus. Bei den Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung rangieren Energie- und Rohstoffpreise, Inlandsnachfrage und Fachkräftemangel auf den vorderen Plätzen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten geht davon aus, die erwarteten Preissteigerungen an die Kundschaft weiterzugeben.



Stephanie Hotschlaeger | pixelio.de

HANDEL

Mehr als verdoppelt auf 38 Prozent hat sich bei den **Coburger Einzelhändlern** der Anteil, die gute Geschäfte melden, nur noch 8 Prozent (Vorumfrage: 42 Prozent) berichten von schlecht laufenden Geschäften. Ähnliches Bild beim Umsatz: Hier hat sich der Anteil der Einzelhändler mit gestiegenem Umsatz sogar verdreifacht, bei 9 Prozent ist der Umsatz gesunken (50%). Der private Konsum ist ein wesentlicher Treiber für diese erfreuliche Entwicklung: Das Weihnachtsgeschäft lief besser als erwartet, u. a. weil viele Haushalte Ausgaben nachgeholt haben, die sie wegen Corona nicht tätigen konnten oder aufgeschoben haben. Der Ausblick auf die kommenden Monate ist ebenfalls deutlich freundlicher als in der Vorumfrage. Ein Drittel rechnet damit, dass die Geschäftslage sich verbessern wird – im Herbst 2022 traf das auf keinen der Befragten zu. Entsprechend erwarten drei Viertel der befragten Einzelhändler, dass ihre Umsätze steigen oder gleich bleiben. Abzuwarten bleibt, ob der private Konsum als wichtige Stütze wieder wegfällt, wenn die exorbitant gestiegenen Energiepreise die Haushaltsbudgets belasten.

Der **Großhandel** des Coburger Wirtschaftsraums ist bislang ganz gut durch die jüngste Krisenzeit gekommen. Und auch zum Jahresbeginn 2023 berichten alle befragten Grossisten von guten oder befriedigenden Geschäften. Bei drei Viertel der Befragten sind die Umsätze gestiegen oder gleich geblieben. 62 Prozent rechnen für die nächsten Monate mit verbesserter oder nicht veränderter Geschäftslage.

(POLSTER-) MÖBELINDUSTRIE	
Geschäftslage	↘
Geschäftserwartungen	↗
Beschäftigungspläne	→
Investitionsabsichten	→

HANDEL	
Geschäftslage	↘
Geschäftserwartungen	→
Beschäftigungspläne	↗
Investitionsabsichten	↗



„Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss zukunftsfest ausgerichtet werden, um mit neuem Schwung aus der Krise zu kommen. Dazu muss staatliches Handeln deutlich effizienter, digitaler und vor allem schneller werden. Die Unternehmensbesteuerung ist endlich wettbewerbsfähig zu gestalten, d. h. auf international durchschnittliches Niveau zu senken. Bundeskanzler Olaf Scholz hat beim Festakt zur Gründung der Deutschen Industrie- und Handelskammer beschleunigte Genehmigungsverfahren in Aussicht gestellt, an diesen Worten wird er sich messen lassen müssen. Genauso wie Bundesfinanzminister Christian Lindner, der ein ambitioniertes Steuerprogramm für dieses Frühjahr angekündigt hat. Die bundesweit 79 IHKn haben in einem gemeinsamen Impulspapier zehn konkrete Forderungen an die Politik formuliert, um unseren Wirtschaftsstandort wieder attraktiv zu machen. Die Zeit drängt, denn die Herausforderungen sind riesig.“

Dr. Andreas Engel, IHK-Präsident



DIENSTLEISTER

Nach der Eintrübung in der Herbstumfrage vermeldet das regional starke **Versicherungs- und Finanzgewerbe** nun mit großer Mehrheit von 71 Prozent eine gute Geschäftslage, das ist ein deutlicher Zuwachs um fast ein Drittel. Die restlichen 29 Prozent bewerten diese mit befriedigend. 86 Prozent berichten von gestiegenen oder gleich gebliebenen Umsätzen. Der Blick in die Zukunft hat sich leicht aufgehellt, auch wenn noch immer keiner der Befragten eine Verbesserung der Geschäftslage erwartet. Immerhin ist der Anteil an negativen Erwartungen um die Hälfte auf 14 Prozent zurückgegangen. Die deutliche Mehrheit von 86 Prozent rechnet mit einer unveränderten Geschäftslage, genauso groß ist der Prozentsatz der Erwartungen an gleich bleibende Umsätze.

Verbesserungen bei Einschätzung der Geschäftslage gibt es auch in der **unternehmensnahen Dienstleistungswirtschaft**: 40 Prozent bewerten ihre Lage mit gut (Vorumfrage: 31 %), weitere 40 Prozent als befriedigend. Mehr als zwei Drittel berichten von gestiegenem oder gleich gebliebenem Umsatz. Getrübt wird das Bild bei den Angaben zur Auslastung: voll ausgelastet sind 44 Prozent (Vorumfrage: 47 %), befriedigend ausgelastet melden 38 Prozent (40 %), 19 Prozent nicht ausreichend ausgelastet (13 %). Bei der künftigen Geschäftslage gehen die Erwartungen auseinander: Dass sie sich verbessert, erwarten 36 Prozent – nach lediglich 8 Prozent in der Vorumfrage! Allerdings ist auch der Anteil der Befragten auf knapp ein Fünftel gestiegen, die Verschlechterung erwarten (23 %).

DIENSTLEISTER	
Geschäftslage	➔
Geschäftserwartungen	➔
Beschäftigungspläne	➔
Investitionsabsichten	➔



TOURISMUS

Die Stimmung der regionalen **Hoteliers und Gastronomen** hat deutlich gelitten, nur noch knapp 18 Prozent bezeichnen ihre Geschäftslage als gut – ein Einbruch um über die Hälfte im Vergleich zur Vorumfrage. Nochmals angestiegen auf nun 35 Prozent ist der Anteil der Befragten, die von einer schlechten Geschäftslage berichten. Entsprechend sind die Umsätze bei der Hälfte der Betriebe zurückgegangen, das betrifft Tagestouristen ebenso wie Geschäfts- und Urlaubsreisende. Für über 40 Prozent ist die Auslastung nicht mehr ausreichend.

Auch der Blick auf die kommenden Monate gibt Anlass zur Sorge: Wie schon in der Vorumfrage erwartet keines der befragten Unternehmen eine Verbesserung der Geschäftslage oder Umsatzsteigerungen. Nachdem die Branche in den letzten zwei Jahren von den Restriktionen zur Pandemieeindämmung besonders betroffen war, macht ihr nun insbesondere die inflationäre Preisentwicklung bei Energie, Lebensmitteln und Rohstoffen zu schaffen. Weil diese auch die potenziellen Gäste betrifft, sind weitere Nachfragerückgänge zu befürchten.

TOURISMUS	
Geschäftslage	➔
Geschäftserwartungen	➔
Beschäftigungspläne	➔
Investitionsabsichten	➔

NACHWUCHSPOTENZIAL DURCH „KOMBIMODELL 1+3“

Perspektiven in der Fachkräftesicherung und dem Straßenbau beschäftigten Verkehrs- und Logistikausschuss

Situation und Ausblick im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Möglichkeiten zu Fortschritten in der Fachkräftesicherung im Transportgewerbe beschäftigten Mitglieder und Gäste des Verkehrs- und Logistikausschusses der IHK in dessen jüngster Sitzung.

Gast des Treffens im IHK-Weiterbildungszentrum war Katrin Roth, die Bereichsleiterin Straßenbau des Staatlichen Bauamts Bamberg. Sie informierte über die aktuellen Straßenbauprojekte im IHK-Bezirk Coburg und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Andreas Weinrich, Geschäftsführer der Logistik Agentur Oberfranken, thematisierte in seinem Vortrag „Führungskräfte in der Logistik“ die Gewinnung von Führungskräften angesichts der Vielzahl ausscheidender Leistungsträger der geburtenstarken Jahrgänge.

Rainer Kissing, Leiter des Bereichs Be-

rufliche Bildung der IHK zu Coburg und Merouane Qsiyer, Projekt-Akquisiteur Flüchtlinge der IHK, erläuterten die Chancen für Fachkräftesicherung in der Logistik durch das „Kombimodell 1+3“. Das „Kombimodell 1+3“ der IHK zu Coburg, ist eine deutschlandweit einzigartige Zusammenarbeit von IHK, Unternehmen und Berufsschule zur Integration geflüchteter junger Menschen. Die Idee des Kombimodells basiert auf einer regulären Ausbildung mit Vergütung von Anfang an. Die Ausbildungszeit wird um ein Jahr verlängert und dieses Jahr wird vorgeschaltet, deshalb heißt es 1+... Während dieses vorgeschalteten Jahres findet neben der betrieblichen Ausbildung verstärkt Berufsschulunterricht statt, um sowohl die allgemeinen Deutschkenntnisse als auch die Fachsprache zu verbessern und zu erlernen. Ebenso soll die Basis für technische Inhalte gelegt werden, um den Einstieg in die Regelklasse des folgenden Jahres zu erleichtern. ■



Über die Erkenntnisgewinne der Sitzung freuten sich (v. l.): Andreas Weinrich, IHK-Ausschussbetreuer Rico Seyd, Rainer Kissing, Ausschussvorsitzender Harald Scheler, Katrin Roth vom Staatl. Bauamt Bamberg und Merouane Qsiyer.



© Beide Fotos Werner Schuering

IHK-Präsident Dr. Andreas Engel ins DIHK-Präsidium berufen

Am 24. Januar 2023 ist die Vollversammlung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Mit diesem formalen Akt ist die Transformation des DIHK e.V. von einem privatrechtlichen Verein in die DIHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Zum ersten Präsidenten der DIHK wählten die 79 deutschen Industrie- und Handelskammern den Präsidenten der IHK Trier, Peter Adrian (rechts). Ebenfalls ins DIHK-Präsidium berufen wurde Dr. Andreas Engel, Präsident der IHK zu Coburg. Bei einem Festakt im Anschluss an die Gründungsversammlung würdigte Bundeskanzler Olaf Scholz diese Veränderung: „Für die Bundesregierung ist die DIHK ein zentraler Ansprechpartner. Wir schätzen den Rat und die Impulse der Kammerorganisation als starke Stimme in unserem Austausch mit den wichtigsten Verbänden der deutschen Wirtschaft.“ Der wiedergewählte DIHK-Präsident Peter Adrian adressierte in seiner Dankesrede die politischen Entscheider: „Wir sind uns mit der Politik oft bei den Zielen einig, häufig können wir uns sogar auf einen Weg dahin verständigen – nur in der Praxis kommen Lösungen viel zu oft nicht oder erst viel zu spät an. Deswegen müssen wir dringend schneller werden.“

SCHWERPUNKT IST GEWINNUNG VON FACHKRÄFTENACHWUCHS

INTERVIEW: Wie der neue Leiter den Nutzen des Kompetenzzentrums 4.0 steigern will

Das Kompetenzzentrum 4.0 für Maschinen- Anlagenbau und Automotive der IHK zu Coburg geht in die dritte Förderperiode. Andreas Neubauer ist seit einigen Wochen Leiter des Kompetenzzentrums, im Gespräch erläutert er die neue inhaltliche Ausrichtung des Projekts.

Andreas Neubauer ist ein praxisbewährter Master Professional: in zwölf Jahren entwickelte er sich beruflich vom Mechatroniker-Lehrling über Fortbildungen zum Techniker und Technischen Betriebswirt und bewährte sich im Automotivebereich, zuletzt als Key Account international.



Herr Neubauer, das Kompetenzzentrum hat im April 2016 die Arbeit aufgenommen. Was ist seitdem passiert?

Andreas Neubauer: Die Hauptaufgabe des Kompetenzzentrums für Maschinen- Anlagenbau und Automotive besteht darin, die Bemühungen unserer Unternehmen in diesen Branchen zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses zu flankieren. Dazu arbeitet unser Team vom Kompetenzzentrum eng mit Betrieben, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderungen, allgemeinbildenden Schulen, Berufs- und Hochschulen, Verbänden und Weiterbildungseinrichtungen zusammen. Das Ergebnis ist ein ständig wachsendes Netzwerk mit der Möglichkeit des intensiven, innovativen Austausches untereinander und das sogar über die Ländergrenzen. Seit 2016 wurden über 3.000 Schülerinnen und Schüler über die Berufschancen in der Metall- und Elektroindustrie in Nordbayern informiert, über 100 Workshops sowie Seminare und Vorträge haben wir organisiert. Gemeinsam mit Unternehmen und Schulen haben wir für Mechatroniker und Betriebselektriker die wichtige Zusatzqualifikation Industrieprogrammierer entwickelt, um den veränderten Bedarfen in der Wirtschaft gerecht zu werden.

Sie haben die Leitung des Kompetenzzentrums übernommen: Mit welchen Schwerpunkten geht es nun weiter?

Neubauer: Zum 1. Dezember 2022 ging das Förderprojekt unter meiner Leitung in die erneute Verlängerung. Strategischer Schwerpunkt ist jetzt die Suche nach innovativen Lösungen zur Gewinnung von beruflichem Nachwuchs. Dabei geht es um konkrete Problemstellungen, dazu einige Stichworte:

- **Bewerbermangel.** Gerade kleine und mittlere Unternehmen melden eine sinkende Zahl an Bewerbern. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen, vor allem durch den demografischen Wandel und die Tendenz zur Akademisierung.
- **Werbung für die „Karriere mit Lehre“.** Wir werden die Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven noch stärker kommunizieren, die mit dualer Berufsausbildung und beruflicher Weiterbildung möglich sind. Dazu wollen wir gemeinsam



Kompetenzzentrum 4.0

Maschinen- Anlagenbau
und Automotive

Kontakt

Andreas Neubauer

Tel.: 09561 7426-787

E-Mail: andreas.neubauer@coburg.ihk.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



mit Unternehmen unserer Region Schülern und Schülerinnen Wege und Möglichkeiten aufzeigen.

- **MINT-Bereich.** Qualität und Kenntnisstand bei praxisnahen Fähigkeiten von Schulabsolventen sind spürbar gesunken, vor allem in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Gemeinsam mit allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen werden wir neue Wege entwickeln, das Thema MINT interessanter zu gestalten.
- **Anpassung von Ausbildungsinhalten.** Die Inhalte der Ausbildungsberufe müssen sich im gleichen Maß verändern wie die Arbeitswelt, insbesondere bei den Themen Energiewende, ressourcenschonendes Wirtschaften, Mobilitätswandel sowie Digitalisierung mit Schwerpunkten in Künstlicher Intelligenz und zunehmender Automatisierung.
- **Berufsorientierung.** Es hat sich leider gezeigt, dass Informationen zur Berufsorientierung **die relevanten Zielgruppen** nicht erreichen. Durch Kompetenzchecks und Assessment-Center werden wir in Kooperation mit Personalentwicklern und mit Lehrkräften dieses Angebot an Schulen erweitern.

Was sind jetzt die ersten Schritte?

Neubauer: Nach Fachaustausch und Festlegung der neuen Projektziele werden wir gemeinsam mit den Unternehmen sowie allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen Fallstudien zum Thema „Innovation zur Gewinnung von beruflichem Nachwuchs“ durchführen. Im Anschluss werden wir die Fragebögen auswerten und priorisieren, konkrete Konzepte ausarbeiten und als Pilotprojekte etablieren.

Wie können Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Interessierte mit dem Kompetenzzentrum in Kontakt treten?

Neubauer: Wir sind serviceorientiert und gehen deshalb proaktiv auf Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu, um unser Leistungsangebot vorzustellen und den jeweiligen Bedarf zu klären. Unternehmen und Schulen können sich auch sehr gerne direkt mit mir oder meiner Assistentin Sabrina Roos in Verbindung setzen.

Sparkassenvorstand ehrt verdienstvolle Mitarbeiter/innen

Dank und Anerkennung für 25- bzw. 40-jährige Verbundenheit zum Unternehmen zum Ausdruck gebracht

Sie stehen seit Jahrzehnten im Dienst der Sparkasse. Für diese Treue wurden eine ganze Reihe verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt.

Für die 18 Jubilarinnen und Jubilare begann ihr Dienst in der damaligen Kreissparkasse Lichtenfels bzw. der Vereinigte Coburger Sparkassen im Jahr 1997 bzw. bereits 1982. Sie haben also 25 bzw. 40 Jahre der über 200-jährigen Sparkassengeschichte aktiv mitgeschrieben und mitgestaltet. Durch ihre Treue zur Sparkasse, ihre Loyalität und ihr En-

gagement haben die Jubilare einen Anteil am Erfolg des regionalen Kreditinstituts. Mit einer Bilanzsumme von über 3,3 Milliarden Euro ist die Sparkasse Marktführer in der Region.

Zum 40-jährigen Dienstjubiläum wurden geehrt: Detlef Engelhardt (Prozess- und Organisationsmanagement), Susanne Hoch (BeratungsCenter Coburg-Kaserenstr.), Anja Martin (Kredit Standard), Axel Nagat (Prozess- und Organisationsmanagement) und Hermann Steinbach (Marktservice Sachbearbeitung).

Urkunden und Geschenke für ihre

25-jährige Zugehörigkeit erhielten: Markus Bohl (Controlling), Sabine Böhringer (Kommunikation & Onlinemanagement), Heiko Dorsch (Organisation), Julia Eisele (Beauftragtenwesen), Karin Endres (FinanzCenter Weismain), Carmen Geiger (Raumpflegerin), Richard Herbst (Bauorganisation), Petra Hoffmann (ImmobilienCenter), Matthias Pöthig (electronic banking), Jürgen Ruder (KundenServiceCenter), Nadine Schumann (BeratungsCenter Coburg-Markt), Jürgen Stolle (Organisation) sowie Simone Würstlein (KundenServiceCenter). ■



Roland Vogel, stellv. Vorstandsvorsitzender (stehend, 1. v. r.) gratulierte gemeinsam mit Sandra Storath, Unternehmensbereichsleiterin Vorstandsstab, Personal und Organisation (stehend 3. v. r.) und Personalratsvorsitzendem Johannes Kraus (stehend 3. v. l.).



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**INTEGRATION
SCHAFFT
INNOVATION**

Mit einer modernen
Einwanderungspolitik stärken
wir das Fachkräfteland:
[bmas.de/fachkräfteland](https://bmas.de/fachkraefteland)

345 Jahre Einsatz für LASCO

Betriebsjubilare in Feierstunde von Geschäftsführung und Belegschaftsvertretung beglückwünscht

Die LASCO Umformtechnik GmbH würdigt Leistung und Loyalität von elf Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die seit 50, 40 bzw. 25 Jahren für das Unternehmen tätig sind und aktiv zum Erfolg des Werkzeugmaschinenherstellers beitragen.

und Treue zum Unternehmen. Als Zeichen der Anerkennung wurden im Beisein des Betriebsratsvorsitzenden Peter Wache Urkunden und Treueprämien sowie das Ehrenzeichen des Kuratoriums der Bayerischen Arbeitgeberschaft und IHK-Ehrenurkunden überreicht.



Jubilarehrung bei LASCO (jeweils von links nach rechts): Friedrich Herdan (Vorsitzender der Geschäftsführung der LASCO Holding), Lothar Bauersachs (Vorsitzender der Geschäftsführung), Marek Hadyk, Heiderose Höfler, Gerald Marx, Simone Großmann, Michael Erbstöber, Sabine Bauer, Matthias Goer, Jürgen Trucks, Gernot Losert, Harald Barnickel, Frank Dismar, Peter Wache (Betriebsratsvorsitzender)

In einer Feierstunde dankten Friedrich Herdan, Vorsitzender der Geschäftsführung LASCO Langenstein & Schemann, Holding sowie Lothar Bauersachs, Vorsitzender der Geschäftsführung LASCO Umformtechnik GmbH und die Geschäftsführer Thomas Götz und Robert Welsch den Jubilaren Heiderose Höfler (50 Jahre), Gernot Losert, Frank Dismar und Jürgen Trucks (alle 40 Jahre) sowie Harald Barnickel, Gerald Marx, Michael Erbstöber, Sabine Bauer, Matthias Goer, Simone Großmann und Marek Hadyk (alle 25 Jahre) für ihre Arbeit

50 Jahre

Heiderose Höfler startete vor 50 Jahren als Reinigungsfachkraft bei LASCO und sorgt seitdem für das tadellose Erscheinungsbild des Unternehmens. Ein sauberes, gepflegtes Umfeld für Kunden und Mitarbeiter ist zwar nicht der Garant für den Unternehmenserfolg, aber der erste Schritt dahin. Daher sind wir besonders stolz, dass Frau Höfler den Bereich mit viel Engagement und Erfahrung seit Jahrzehnten erfolgreich leitet und sie ist kaum mehr wegzudenken.

40 Jahre

Gernot Losert trat 1982 bei LASCO ein und war schon in den ersten Jahren erfolgreich in der kaufmännischen Verwaltung, im Einkauf und der Materialwirtschaft. Bereits 1985 erhielt er Handlungsvollmacht und 1999 Gesamtprokura. Als Abteilungsleiter, Bereichsleiter, kaufmännischer Geschäftsleiter bis hin zum kaufmännischen Geschäftsführer von 2009 bis 2016 hat er über alle Führungsebenen hinweg aktiv und maßgeblich zum Erfolg und guten Ruf unseres Unternehmens beigetragen. Als kaufmännischer/betriebswirtschaftlicher Generalist ist er nunmehr als „Sonderbeauftragter des Vorsitzenden der Geschäftsführung“ tätig.

Frank Dismar begann 1982 seine Ausbildung bei LASCO als Technischer Zeichner (heute: Technischer Produktdesigner). In der Folgezeit nahm er an verschiedenen Weiterbildungen teil und bildete sich zum Gruppenleiter und Spezialisten für die Entwicklung von Werkzeugtechnologie für hydraulische Pressen und Anlagen zur Baustoffherstellung fort. Mit seiner Arbeit trägt er zum großen Erfolg der LASCO Kalksandsteintechnologie bei.

Jürgen Trucks erlernte seinen Beruf als Maschinenschlosser (heute: Industriemechaniker) im Unternehmen von der Pike auf und war zunächst als Spezialist für CNC-Bohrtechnik tätig. In diversen Weiterbildungen entwickelte er sich zum Fachmann für NC-Programmierung.

25 Jahre

Für 25-jährige Betriebszugehörigkeit im Unternehmen wurden Dipl.-Ing. (FH) **Harald Barnickel**, Leiter des Entwicklungs- und Konstruktionsbereichs Elektrik/Automation, **Gerald Marx**, Software-Entwickler im Konstruktionsbereich Elektrik/Automation, Vertriebsingenieur **Michael Erbstöber**, **Sabine Bauer** (Empfang) und **Matthias Goer**, Leiter des Fuhrparks, geehrt. ■

HK Cosmetic Packaging GmbH zeichnet Mitarbeiter/innen aus

Geschäftsführung würdigt Verdienste von Arbeitjubilaren: hohe Fachkompetenz und großes Engagement bewiesen

Noch im Dezember ehrte die HK Cosmetic Packaging GmbH in Coburg-Creidlitz 24 Mitarbeiter für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit. Geschäftsführer Christian Abicht, und Betriebsratsvorsitzender Norbert Schmehle würdigten die Verdienste.

Die Jubilare erfüllten ihre Aufgaben mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz, betonte Abicht. Sie erhielten jetzt Urkunden des Freistaates Bayern, der IHK zu Coburg und Sachgeschenke. Aufgrund der Coronalage wurden ebenfalls Ehrungen aus den Vorjahren mit durchgeführt.

Auf eine außergewöhnlich lange Betriebszugehörigkeit von 45 Jahren und 40 Jahren können Frank Stöckert, Stefan Rudolph, Jürgen Reibenweber, Ilona Pistor, Peter Gutgesell, Carmen Armann, Beate Beland, Stefan Ittner und Andreas Hess zurückblicken.

Für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit wurden Jens Martin und Hendrik Schmidt ausgezeichnet. Für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit Jens Müller, Don Engsuwan, Nils Wank, Marcel Grohmann, Marc Menger, Hamdi Sevinc, Fabian Schorr, Fabio Groth, Shefket Djaferoski, Simone Laux, Fabian Marz, Fabian Querfeld und Kenny Sauer.

Global gefragter Spezialist

HK Cosmetic Packaging ist ein Traditionsunternehmen, welches bereits seit 1914 am Standort Creidlitz ansässig ist. Aktuell sind ca. 170 Mitarbeiter am Standort Creidlitz beschäftigt. HK Cosmetic Packaging GmbH zählt zu den global gefragtesten Herstellern für Kunststoffverpackungen für die Kosmetik- und Körperpflegemittelbranche, vor allem auch im Premiumsegment. Zum Kundenportfolio zählen viele namenhafte europäische Marken aus den Bereichen Kosmetik- und Körperpflegemittel. ■



Zwei Dutzend Arbeitsjubilare wurden bei HK Cosmetic Packaging in Creidlitz geehrt.

Außerordentliche Erfolgspremie für engagierte Mitarbeiter von Dietze + Schell

Unternehmen konstatiert turbulentes und auftragsreiches Geschäftsjahr – Langjährig Beschäftigte geehrt

Dietze + Schell nutzte den festlichen Rahmen der Jahresabschlussfeier mit 160 Mitarbeiter(n)/innen im Restaurant Kräutergarten, um verdiente langjährige Beschäftigte zu ehren.

Für ihre 25-jährige Betriebszugehörigkeit als Technische Fachwirtin wurde Susen Hofmann ausgezeichnet. Reinhard Gollner wurde nach fast 35-jähriger Betriebszugehörigkeit als Schweißer und

Verpacker in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Nach einem Rückblick über den beruflichen Werdegang der beiden Mitarbeiter gab es neben Urkunden und Geschenken für die Geehrten auch den Dank der Geschäftsführung für die Einsatzbereitschaft und Erfahrung, die beide Kräfte seit Jahren in das Unternehmen eingebracht haben.

Mit dem Jahr 2022 ging für Dietze+Schell ein turbulentes und auftragsreiches Geschäftsjahr zu Ende. Die Geschäftsführung bedankte sich daher ganz besonders bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihr individuelles und außergewöhnliches Engagement im vergangenen Jahr. Als Ausdruck des Dankes erhielten die Mitarbeiter mit der Dezember-Abrechnung eine außerordentliche Erfolgspremie für das abgelaufene Geschäftsjahr. ■



Geschäftsführer Rainer Landwehr (r.) und Betriebsratsvorsitzender Oliver Kopp (l.) danken Susen Hofmann und Reinhard Gollner für langjährige Betriebstreue.

War for Talents mit „Coburger Talenten“ meistern

INTERVIEW: Wirtschaftsförderer M. Schmitz über die Vorzüge einer neuen Regional-Initiative für Unternehmen

In immer mehr Wirtschaftsbereichen in Deutschland gibt es immer weniger Fachkräfte. Was zunächst auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt schien, greift heute längst in allen Branchen um sich, auch im Coburger Land. Was bedeutet das für unsere Region? Was können Unternehmen tun, um qualifizierte und passende Mitarbeiter zu gewinnen? Und welche Unterstützung bietet der Landkreis Coburg? Martin Schmitz gibt einen Überblick zur aktuellen Situation aus Sicht der Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Herr Schmitz, welches sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen unseres Wirtschaftsraumes und seiner Betriebe?

Martin Schmitz: Unser Wirtschaftsraum Coburg war schon immer stark industriell geprägt. In seinem Kern trifft man auf eine designorientierte Polstermöbel- und eine kreative Spielwarenindustrie, den High-Tech-Automobilzulieferer und Maschinenbau, aber auch auf digital-affine Elektrotechnik und eine besonders innovative Kunststoffverarbeitung. Gleichwohl haben wir im Strukturwandel der letzten Jahrzehnte trotzdem den einen oder anderen Betrieb verloren. Daran hat auch unzweifelhaft der demografische Wandel seinen Anteil. Er hat längst auch in vielen Unternehmen der Region seine Spuren hinterlassen.

Für unsere Unternehmen akut herausfordernd sind natürlich derzeit die gestörten Liefer- und Prozessketten sowie die steigenden Strom- und Rohstoffpreise. Ich finde es schon beinahe sensationell, wie stark unsere heimischen Unternehmen dem begegnen. Dahinter stehen für mich standorttreue Unternehmensinhaber und ihre engagierten, tüchtigen Mitarbeiter. Der Erfolg und die Zukunft baut auf den Menschen im Coburger Land auf. Gute und ausreichend viele Fachkräfte sind der Schlüssel dafür, dass wir auch morgen noch wettbewerbsfähig sein werden.

Wie unterstützt die Wirtschaftsförderung die Unternehmen auf der Suche nach Fachkräften?

Schmitz: Meine Mitarbeiter und ich pflegen einen engen Kontakt zu unseren regionalen Unternehmen. In verschiedenen Formaten, wie bspw. dem HR-Roundtable versuchen wir, unseren Firmen genau zuzuhören und herauszufinden, wie und wo wir tatkräftig unterstützen können. Dort ist auch die Idee für unsere regionale Ausbildungsplattform „Coburger Talente“ entstanden, die jungen Menschen die Vielfalt der Ausbildungsberufe näherbringt.

Welches Ziel möchten Sie und ihr Team mit der Ausbildungsplattform „Coburger Talente“ erreichen?

Schmitz: Wir möchten junge Menschen für die Karriere im Coburger Land begeistern und Unternehmen anhalten, attraktive Arbeitgeber zu bleiben. Die duale Ausbildung ist und bleibt



Martin Schmitz will kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, ihren Fachkräftebedarf auch weiterhin zu sichern.

dabei eine der besten Optionen. Die gute Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes beweist es: sie ist das beste Karriere-sprungbrett zu Erfolg und Erfüllung im Beruf.

Diese Chancen jungen Menschen näher zu bringen ist eine Aufgabe, die für mich und mein Team nie abschließend abgearbeitet werden sein wird. In jeder nachfolgenden Generation müssen wir gemeinsam Tag für Tag, Jahr für Jahr diese Überzeugungsarbeit leisten: die Unternehmen, unsere IHK zu Coburg, die Vertreter des Handwerks und natürlich auch wir in der Wirtschaftsförderung. Nochmals: Gut ausgebildete, leistungsbereite und tüchtige Fachkräfte sind heute der Standortfaktor Nr. 1, wenn es um den Erfolg und die Zukunft einer Region geht!

Warum braucht es dazu eine Ausbildungsplattform? Was bringt die für die Unternehmen?

Schmitz: Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich gedreht. Aus einem Nachfragemarkt ist längst ein Angebotsmarkt geworden. Man könnte sagen, dass sich heute die Unternehmen bei den Fachkräften von morgen bewerben. Mit der Ausbildungsplattform haben wir einen Kanal gebaut, auf dem unsere Betriebe in der richtigen Welle funken können – ein Kanal, auf dem die jungen Leute auf „Empfang“ eingestellt sind.

Haben Sie bereits Erfolge mit der Ausbildungsplattform verzeichnet?

Schmitz: Ja – und die motivieren mich und mein Team, den eingeschlagenen Weg mit den Betrieben konsequent weiter zu gehen! Innerhalb kürzester Zeit haben wir schon über 60 Unternehmen auf unserer Plattform. Jedes 9. davon konnte bereits

Ausbildungsstellen mit „Coburger Talenten“ besetzen. In Anbetracht der Zeit, seit der die Ausbildungsplattform am Start ist, befinden wir uns damit innerhalb der von uns gesetzten Etappenziele. Bei einigen unserer Kunden liegen wir damit bereits über den Erwartungshaltungen!

Das hört sich gut an! Wie bringen Sie die jungen Menschen der Region zu den „Coburger Talenten“?

Schmitz: Ein entscheidender Faktor liegt meiner Meinung nach in unserer Neutralität, weil wir Teil des Landratsamtes sind und damit auch eine gewisse Nähe zu den heimischen Schulen haben. Wir arbeiten eng und sehr gut mit den Schulleitern und Berufsorientierungslehrern zusammen und klinken uns beispielsweise mit Materialien zur Coburger Wirtschaft ein wenig in den Unterricht ein.

Bei den Berufsausbildungsmessen, allen voran der größten in der Region, die unserer IHK, sind wir präsent, kommen mit Schülern und ihren Eltern ins Gespräch.

Neben den gängigen Werbemaßnahmen, wie Plakate in (Schul-)Bussen, Flyer und öffentliche Werbevideos, beschreiten wir gerade auch ganz neue Wege: Wir möchten beispielsweise die Sportvereine und Jugendorganisationen ansprechen und dort unsere „Coburger Talente“ vorstellen.

Was geben Sie den Unternehmen mit auf den Weg?

Schmitz: Ich versuche unsere Kunden dafür zu gewinnen, durch die „Augen des Fisches auf den Köder“ zu blicken. Wir haben wirklich erstklassige Betriebe und wahnsinnig viele und spannende Ausbildungsberufe in der Region, die sich für Berufskarrieren wunderbar eignen. Viele der jungen Fische können den Köder aber gar nicht erkennen, weil er vielleicht im Trüben hängt.

... aber hinter dem Köder steckt doch meist auch ein Haken?

Schmitz: Das stimmt. Und manchmal, so muss ich es leider sagen, hängen daran auch die falschen Dinge. Wir haben auch

Kunden, die ihre Angel bisher ganz offensichtlich nicht im richtigen Teich ausgeworfen haben. Was will ich damit sagen?

Ich glaube, es ist für jedes Unternehmen wichtig, klar und strukturiert zu analysieren, welches Personal benötigt wird. Das klingt banal, ist es aber tatsächlich nicht. Zu oft verhindert der Bedarf an Mitarbeitern von heute die viel entscheidendere Suche nach den Fachkräften von morgen. Das fängt beim Design und Inhalt der Arbeits- und Ausbildungsstellen an und endet noch lange nicht bei der Ansprache der Zielgruppen, die diese Stellen erfolgreich und nachhaltig besetzen sollen. Die erfolgreichen Unternehmen handeln heute und haben dabei die zukünftige Personalstruktur ihres Betriebes und den Arbeitsmarkt in ein paar Jahren fest im Visier. Stillstand bedeutet hier Rückschritt und der wehmütige Blick in die „gute alte Zeit“ kann mitunter tödlich sein.

Was können die Unternehmen stattdessen tun?

Schmitz: Fach- und Nachwuchskräfte sind grundsätzlich immer noch vorhanden, man muss „nur“ mit der richtigen Strategie, den geeigneten Instrumenten und der passenden Kommunikation auf sich aufmerksam machen. Das gilt übrigens nicht nur für die Zielgruppen außerhalb des Unternehmens, sondern natürlich auch im Hinblick auf die Mitarbeiter in den Betrieben selbst - ein riesiges Reservoir an schlummernden Talenten.

Agile Unternehmen dürfen in unserer Region auf die Unterstützung von vielen Seiten bauen. Die IHK zu Coburg hat starke Angebote. Wir von der Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg arbeiten partnerschaftlich zusammen und komplettieren die Möglichkeiten mit unseren Formaten. Also einfach mitmachen! Unternehmen, die den Mut haben, auch mal etwas Neues auszuprobieren, melden sich einfach bei unserer Fachfrau für Fachkräfte im Team Wirtschaftsförderung, Natalia Spieß.

Information

www.coburger-talente.de

Kontakt

Natalia Spieß, Tel.: 09561-514 5104

E-Mail: natalia.spieess@landkreis-coburg.de



Die Plattform

„www.coburger-talente.de“ im Internet.



Ziele setzen und erreichen

Die eigene Erfolgsgeschichte schreiben

Menschen, die sich Ziele setzen, sind laut verschiedenen Studien deutlich glücklicher in ihrem Leben. Das IHK-Seminar „Wie erreiche ich, was ich erreichen will? Schlüssel zum Erfolg / Ihrer Erfolgsgeschichte!“ will zu diesem Glück verhelfen.

Mehr Erfolg durch die Kunst der Zielsetzung und deren Verwirklichung. In diesem Seminar am Freitag, 10. März 2023, von 08:00 bis 12:00 Uhr lernen die Teilnehmer, Schritt für Schritt eigene Wünsche und Ziele zu erkennen, sie zu formulieren und regelmäßig zu kontrollieren bis hin zur Zielerreichung. Die Trainerin liebt es, Menschen dabei zu helfen, Ihre Ziele zu erreichen, beruflich und privat voranzukommen und Ihre eigene Erfolgsgeschichte zu schreiben.

Seminarthemen: „Erfolg sind Ziele“, „Ziele setzen, verfolgen, erreichen“, „Bestimmen Sie Ihre wahren Ziele und Ihr Warum“, „Erfolgsfaktoren“, „Gewohnheiten ändern“, „Messen Sie Ihren Erfolg“, „Handwerkszeug, Techniken, Tipps“.

Zielgruppe des Seminar sind alle Berufstätigen, die sich schwer tun im Ziele setzen und erreichen bzw. Ziele nicht klar formulieren können, sowie Menschen, die das Gefühl haben, beruflich oder privat festzustecken, und etwas verändern wollen. ■



FO.K.US – Führungskompetenz

Für hohe Produktivität und Zusammenhalt

Im IHK-Zertifikatslehrgang „FO.K.US – Führungskompetenz“ geht es um eine effektive Methode, Menschen zu motivieren, hervorragende Arbeit zu leisten. Entwickelt wird ein Führungsstil, der gute Leute anzieht und langfristig bindet.

Mit diesem Anspruch ist das Führungsmodell ein schlüssiger und nachhaltiger Beitrag zum Unternehmenserfolg in der Frage der Fachkräftesicherung. Der Zertifikatslehrgang wendet sich an Führungskräfte jeglicher Hierarchieebenen, Nachwuchsführungskräfte und angehende Führungskräfte. Er wird in sechs Tagesseminaren von März bis Mai, jeweils montags von 08:30 bis 16:30 Uhr realisiert. Referent ist Personalprofi Klaus-Peter Griebhammer (Griebhammer Consulting, Bayreuth).

Der Lehrgang ist in drei Module gegliedert, die in jeweils zwei Tagen durchgearbeitet werden. Sie haben folgende Themen: Modul 1: „FO.K.US – Mindset & Eigenführung“ und „FO.K.US – Mindset & Mentale Gesundheit“; Modul 2: „FO.K.US – Führung 1: Professionell auf andere zugehen“, „FO.K.US – Führung 2: Professionell auf andere reagieren“; Modul 3: FO.K.US – Best Practice Spezial: Frustmeetings ade“, „FO.K.US – Best Practice: Training & Coaching“.

Der Netto-Preis für den Lehrgang, der mit einem IHK-Zertifikat abgeschlossen wird, beträgt einschließlich Abschlusstest 1.550,00 Euro. Anmeldeschluss ist Freitag, der 17. Februar 2023. ■

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Seminare und Zertifikatslehrgänge

Seminare

Ausbilder-FIT

Arbeitsorganisation und Zeitmanagement
Montag, 27. Februar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Feedback und Kritikgespräche mit Auszubildenden erfolgreich führen
Montag, 27. März 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Gesundheits- und Persönlichkeitsentwicklung

Resilienz-Training – Druck und Belastung standhalten
Freitag, 17. Februar 2023, 08:00 - 12:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Interaktives Gesundheitsseminar

Dienstag, 21. März 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

IT/EDV/SocialMedia

MS Excel 2016 / 365: Arbeiten mit Arbeitsmappen und -blättern
Montag, 13. Februar 2023, 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 150,00 €

MS Office 2016 / 365 kompakt – Grundlagenkurs
Montag, 6., Mittwoch, 8., Montag, 13. und Mittwoch 15. März 2023, jeweils von 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 440,00 €

Grundkurs MS Outlook 2016 / 365

Montag, 20. und Mittwoch, 22. März 2023, jeweils von 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

Word-Bausteine: Die vier Essentials in MS Word 2016 / 365 – Werden Sie zum Textverarbeitungsprofi

Montag, 27. und Mittwoch, 29. März 2023, jeweils von 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

Kommunikation

Pressemitteilungen erfolgreich texten
Donnerstag, 9. März 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Das 1 x 1 der Rhetorik und Argumentation
Dienstag, 28. März 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Marketing und Vertrieb

Verkaufstraining für den Verkaufsdienst
Dienstag, 21. März 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Facebook, Instagram, LinkedIn & Co. optimal einsetzen
Dienstag, 21. März 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Lieferverzug - und nun? So handeln Sie richtig, wenn Sie dem Kunden telefonisch eine Verspätung mitteilen müssen

Freitag, 24. März 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Kunden kaufen lassen statt verkaufen - den Bedarf des Kunden erkennen und nutzen

Mittwoch, 29. März 2023, 8:30 - 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Personal und Führung

ERFOLGREICH FÜHREN! Rollen einer Führungskraft – Modul 2
Dienstag, 28. Februar 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

ERFOLGREICH FÜHREN! Zeitmanagement für Führungskräfte – Modul 3
Dienstag, 28. März 2023; 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Persönlichkeitsentwicklung

Ladies Special: Hol das Beste aus Dir raus!
Freitag, 24. Februar 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Wie erreiche ich, was ich erreichen will? Schlüssel zum Erfolg Ihrer Erfolgsgeschichte

Freitag, 10. März 2023, 8:00 - 12:00 Uhr, Preis: 195,00 €

Knüpfen und pflegen Sie hilfreiche Beziehungen

Freitag, 17. März 2023, 8:00 - 12:00 Uhr, Preis: 195,00 €

Recht und Datenschutz

Vertrags- und Haftungsrecht beim Verbrauchsgüterkauf
Donnerstag, 23. Februar 2023, 8:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Auftragsdatenverarbeitung nach der EU-DSGVO
Donnerstag, 16. März 2023, 10:00 - 13:30 Uhr, Preis: 150,00 €

Professioneller Umgang mit Kundenbeschwerden und Regressforderungen
Dienstag, 21. März 2023, 13:30 - 17:30 Uhr, Preis: 150,00 €

Praxisforum: Reisekosten- und Bewirtungsrecht 2023
Mittwoch, 22. März 2023, 9:00 - 17:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Dokumentationspflichten aus der EU-DSGVO
Dienstag, 28. März 2023, 9:00 - 12:30 Uhr, Preis: 150,00 €

Infoabend

Gepfützte/r Bilanzbuchhalter/in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
Mittwoch, 8. Februar 2023 um 17:30 Uhr, kostenfrei

Gepfützte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen
Montag 27. Februar 2023 um 17:30 Uhr, kostenfrei

Gepfützte/r Technische/r Betriebswirt/in
Donnerstag 16. März 2023 um 17:30 Uhr, kostenfrei

Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Geprüfte/r Betriebswirt/in – Betriebswirt-Master Professional in Business Management Frühjahr 2023, Preis: 3.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung Frühjahr 2023, Preis: 3.850,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- u. Sozialwesen Frühjahr 2023, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme Frühjahr 2023, Preis: 3.000,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Industriefachwirt/in Frühjahr 2023, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in Frühjahr 2023, Preis: 3.350,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in Frühjahr 2023, Preis: 3.800,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in Frühjahr 2023, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein)

Kurzlehrgang für Fachwirte mit Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil (z. B. Industriefachwirte, Technische Fachwirte, Wirtschaftsfachwirte, ...) Frühjahr 2023, Preis: 180,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein)

Teilzeit, Frühjahr 2023, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein)

Kompaktkurs online, Frühjahr 2023, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein)

Teilzeit online, Frühjahr 2023, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein)

Vollzeit, Sommer 2023, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Zertifikatslehrgänge

Digitalisierungsmanager/in (IHK)

15.02. – 31.05.2023 online, Preis: 1.963,50 €

Fachkraft für Controlling (IHK)

21.02. – 09.05.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Cyber Security Advisor (IHK)

22.02. – 31.03.2023 online, Preis: 2.390,00 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

22.02. – 17.05.2023 online, Preis: 1.606,50 €

Agile/r Projektmanager/in (IHK)

02.03. – 26.05.2023 online, Preis: 1.844,50 €

Sustainable Leadership (IHK) –

Nachhaltigkeitskommunikation, –marketing & –reporting
02.03. – 22.08.2023 online, Preis: 2.490,00 €

Sustainable Leadership (IHK) –

Nachhaltigkeit in Logistik, Beschaffung und Lieferketten
03.03. – 20.06.2023 online, Preis: 2.190,00 €

FO.K.US – Führungskompetenz

06.03. – 22.05.2023, Preis: 1.550,00 €

Prüfungsvorbereitung Zertifizierte WEG Verwalter

Blended Learning (ohne Test) 07.03. – 20.04.2023 online, Preis: 1.590,00 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)

07.03. – 20.06.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Beauftragte/r für Lean Management (IHK)

13.03. – 22.03.2023 online, Preis: 1.590,00 €

Online Marketing Manager/in (IHK)

14.03. – 25.05.2023 online, Preis: 1.963,50 €

Social Media Manager/in (IHK)

15.03. – 07.06.2023 online, Preis: 1.535,10 €

Betriebswirtschaftliche Grundlagen – kaufmännisches Basiswissen

24.03. – 21.07.2023, Preis: 985,00 €

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (IHK)

27.03. – 19.06.2023 online, Preis: 1.606,50 €

Digitale/r Innovations- und Produktmanager/in (IHK)

30.03. – 05.06.2023 online, Preis: 1.990,00 €

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Standortpolitik

Berufskraftfahrer-Prüfung

14. Februar 2023, 9:00 Uhr

Berufskraftfahrer-Prüfung

9. März 2023, 9:00 Uhr

Kontakt

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

International

Wirtschaftsstandort Vietnam – Informationsveranstaltung

14. Februar 2023, 13:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

Zoll-Basisseminare für Einsteiger (1. Tag)

27. Februar 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Zoll-Basisseminare für Einsteiger (2. Tag)

6. März 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Zoll-Basisseminare für Einsteiger (3. Tag)

13. März 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Zoll-Basisseminare für Einsteiger (4. Tag)

20. März 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Umsatzsteuer International 2023

29. März 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Rechtliche Aspekte bei kurz- und langfristiger Mitarbeiterentsendung

19. März 2023, 13:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14, E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Seminar „Ich mache mich selbstständig“

8. Februar 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 50,00 €

IHK-Finanzierungssprechtag der LfA Förderbank Bayern

Einzelgespräche à 60 Minuten 7. März 2023, 9:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

Kontakt

Sylvia Kaiser, Tel.: 09561 7426-13, E-Mail: sylvia.kaiser@coburg.ihk.de

Recht

IHK-Informationsveranstaltung zum Hinweisgeberschutzgesetz

16. März 2023, 13:00 – 16:00 Uhr, kostenlos

Kontakt

Birgit Wachsmann, Tel. 09561 7426-41, E-Mail: birgit.wachsmann@coburg.ihk.de

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Fachvortrag von Rechtsanwalt Prof. Dr. Uwe Gail

In einem Fachvortrag informiert Rechtsanwalt Prof. Dr. Uwe Gail über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, und wie Unternehmen damit umgehen können.

Dr. Gail ist Professor in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Coburg und Mitglied der Rechtsanwaltskammer in München. Die Informationsveranstaltung mit „Get-together“ findet am Donnerstag, dem 9. März 2023, um 16:30 Uhr in der IHK zu Coburg statt.

Das Gesetz verursacht neue Aufgaben für Unternehmen mit Reporting- und Tracking-Aufwand. Zwar betrifft es zunächst in Deutschland ansässige Unternehmen mit mind. 3.000 (ab 1. Januar 2024: 1.000) Beschäftigten. Doch auch kleinere und mittlere Unternehmen sind als Zulieferer involviert. ■

Anmeldungen bitte per Mail an doris.koehler@coburg.ihk.de

HOHER ANPRUCH AN WEITERBILDUNGSQUALITÄT

Industrie- und Handelskammer sucht Experten für angesehene Lehrtätigkeit mit modernen Methoden

Um den hohen Qualitätsstandard des IHK-Weiterbildungsangebotes zu gewährleisten, werden gute Dozenten gesucht, die sich neben dem Beruf noch die Zeit nehmen, angehende Fachkräfte zu unterrichten, und damit zur Fachkräftesicherung in der Region beitragen.

Passend zu unserem Motto „Aus der Praxis für die Praxis!“ sollte der Dozent fundiertes Fachwissen und entsprechende Berufserfahrung besitzen. Für die neuen Methodiken in der Wissensvermittlung (z. B. Online-Tutoring, Blended Learning usw.) sollte er aufgeschlossen sein, damit kann er auch sein eigenes Karriereprofil schärfen.

Wir suchen Dozenten für den Bereich Personalführung, Marketing und Vertrieb, Einkauf, Volk- und Betriebswirtschaft, Bilanzbuchhaltung, Recht, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Logistik, Gesundheit und Soziales sowie für viele technische und kaufmännische Bereiche.

Die IHK zu Coburg bietet als Partner der heimischen Wirtschaft seit vielen

Jahren neben aktuellen Tagesseminaren und themenbezogenen Zertifikatslehrgängen auch Vorbereitungslehrgänge auf bundeseinheitliche Prüfungen an. Der Teilnehmer kann derzeit aus folgenden Lehrgängen wählen:

- Wirtschaftswirt / Industriefachwirt und technischer Fachwirt
- Fachwirt für Gesundheit und Soziales
- Bilanzbuchhalter
- Industriemeister Metall, Mechatronik oder Polstermöbel
- Logistikmeister
- Betriebswirt / Technischer Betriebswirt

Alle Lehrgänge werden in Coburg berufsbegleitend durchgeführt, das sichert den Verbleib der Arbeitskraft im Unternehmen.

Detailfragen zur hoch angesehenen Dozententätigkeit bei der IHK zu Coburg beantwortet Interessenten jederzeit gerne die Bereichsleiterin Weiterbildung, Doris Köhler. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. ■

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23
E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de



© Gorodenkoff, stock.adobe.com

Technische Berufe bieten auch Frauen hohe Arbeitsplatzsicherheit und exzellente Karriereperspektiven.

Türen für Mädchen weit offen

Girls'Day am 27. April 2023

Die junge Frauengeneration in Deutschland verfügt über eine besonders gute Schulbildung. Allerdings entscheiden sich Mädchen noch immer häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder. „Während sie ihre Berufsmöglichkeiten im Hinblick auf viele Optionen in technischen Tätigkeiten leider nicht voll ausschöpfen, fehlen vielen Betrieben gerade in technischen und technikhnen Bereichen zunehmend qualifizierte Nachwuchskräfte“, so Rainer Kissing, Leiter des Bereichs Berufliche Bildung der IHK zu Coburg.

Die Veranstaltungsreihe „Girls'Day“ will speziell junge Frauen auf die Vielfalt von Berufsmöglichkeiten in der Region aufmerksam machen – auch und gerade in technischen Aufgabenfeldern, die längst mehr Wissen und Geschicklichkeit als Kraft erfordern. Der „Girls'Day 2023“ findet am Donnerstag, 27. April 2023 statt. Alle Coburger Unternehmen sind eingeladen, sich zu beteiligen. ■

Kurzfristige Anmeldungen sind möglich bei Susanne Müller, Gleichstellungsstelle der Stadt Coburg, Telefon: 09561/89-1070 oder Mail: susanne.mueller@coburg.de

Kontakt

Rainer Kissing, Tel.: 09561 7426-29
E-Mail: rainer.kissing@coburg.ihk.de



REFA-Grundausbildung 4.0 erfolgreich absolviert

Lean Management und Digitalisierung verändern Unternehmensprozesse grundlegend. Damit die Unternehmen mit der Geschwindigkeit auch mithalten können, braucht es zwei Dinge: Transparenz im Betrieb und optimierte Abläufe. Die Basis hierfür bildet eine professionelle Datenermittlung und -auswertung. Nur wenn alle Systeme auf korrekte Informationen zugreifen können, werden Prozesse zuverlässig ablaufen und optimale Ergebnisse liefern. Der Lehrgang „REFA-Grundausbildung“ bot den Teilnehmern neben der Vermittlung der speziellen Methoden auch einen besonderen Lerneffekt durch ein praktisches Methodentraining mit einem durchgängigen Fallbeispiel. Die Bereichsleiterin Weiterbildung der IHK, Doris Köhler, überreichte die begehrten Urkunden und wünschte allen 14 erfolgreichen Absolvent(en)/innen viel Erfolg bei der Transformation der REFA-Methoden in die betriebliche Praxis.

WETTBEWERB FÜR EINZEL- UND GROSSHANDEL

Digitale Champions im bayerischen Handel 2023 gesucht – Vorbild ELEO aus Großheirath

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veranstaltet 2023 wieder seinen Wettbewerb „Digitale Champions im bayerischen Handel“. Unternehmen können sich bis zum 31. März 2023 bewerben.

Die Digitalisierung bestimmt zunehmend die Entwicklung des Handels. Die aktuellen Ereignisse zeigen häufig analogen Unternehmen auf schmerzliche Art und Weise, dass Digitalisierung nicht mehr nur eine Chance, sondern vielmehr eine Notwendigkeit darstellt. Große Handelsunternehmen verfügen bei der Digitalisierung meist über die entsprechenden Ressourcen, um diesem Wandel erfolgreich zu begegnen. Demgegenüber haben kleine und mittelständische Handelsunternehmen oftmals Schwierigkeiten, ganzheitlich Digitalisierungsstrategien voranzutreiben.

In Bayern sind dennoch bereits zahlreiche kleine und mittlere Einzel- und Großhändler zu finden, die erfolgreich digitalen Handel betreiben. Dies zeigen nicht zuletzt die „Digitalen Champions“ von 2020 und 2021. 2021 wurde z. B. die ELEO GmbH (Zaunsysteme) aus Großheirath als digitaler Champion ausgezeichnet.

Aus diesem Grund sucht die ibi research an der Universität Regensburg GmbH auch in diesem Jahr im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die „Digitalen Champions im bayerischen Handel“.

Diese Unternehmen stellen sich erfolgreich den Herausforderungen und digitalisieren so fortwährend ihre interne wie externe Wertschöpfungskette. Die Digitalisierungsprojekte dieser Unternehmen können für andere Handelsunternehmen inspirierend sein und der Formulierung eigener Digitalisierungsstrategien dienen. Zudem werden dieses Jahr besonders Champions aus dem Großhandel gesucht.

Das Projektziel besteht darin, eine tiefgreifende Orientierungshilfe für andere kleine und mittlere Handelsunternehmen zu bieten, die ebenfalls Prozesse im Unternehmen digitalisieren möchten. Hierfür werden neben der Ausgangssituation der digitalen Handelsunternehmen das Vorgehen sowie die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten umfassend analysiert und aufbereitet.

Das Projektziel besteht darin, eine tiefgreifende Orientierungshilfe für andere kleine und mittlere Handelsunternehmen zu bieten, die ebenfalls Prozesse im Unternehmen digitalisieren möchten. Hierfür werden neben der Ausgangssituation der digitalen Handelsunternehmen das Vorgehen sowie die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten umfassend analysiert und aufbereitet.

Bewerungskriterien

Die Auswahl ist an folgende formale und inhaltliche Kriterien gebunden:

Das Unternehmen muss seinen Hauptsitz in Bayern haben. Es handelt sich um einen Einzel- oder Großhändler, mit Stationär- und/oder Multikanal- bzw. Online-Verkauf (B2C/B2B) sowie weniger als 500 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das Unternehmen hat ein laufendes bzw. erfolgreich abgeschlossenes Digitalisierungsprojekt, das der Jury vorgestellt werden kann.

Die Gewinner des Wettbewerbs werden durch eine Urkundenübergabe persönlich im Bayerischen Wirtschaftsministerium geehrt, in einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit ihrem Unternehmen und auf der Projekt-Website der Öffentlichkeit sowie in den sozialen Medien und durch eine breit gestreute Pressearbeit in Form von Best-Practice-Beispielen vorgestellt. ■

Information

digitale-champions.bayern

Kontakt

Susanne Stammberger, Tel.: 09561 7426-11
E-Mail: susanne.stammberger@coburg.ihk.de

„Erfolgreich Handeln“ – eine bayerische Initiative für Händler

Hilfe zur Selbsthilfe durch Weiterbildung – Webinare zu Schlüsselthemen ab 9. Februar

Um die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Händler langfristig zu sichern, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Projekt „Erfolgreich handeln“ ins Leben gerufen.

Händler werden durch praxisnahe, kostenfreie Informationsveranstaltungen online und offline gezielt bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen unterstützt.

Die zunehmende Geschwindigkeit insbesondere gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen sowie aktuelle Ereignisse stellen den Handel vor vielfältige Herausforderungen. Die Fähigkeit, sich

an die teils massiven (strukturellen) Veränderungen anzupassen, stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Unternehmer/innen sollten die vielfältigen Angebote nutzen, um ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig und zukunftsorientiert zu sichern.

In den kommenden Wochen werden Webinare zu folgenden Themen angeboten: „Einstieg in die Suchmaschinenoptimierung“ (9. Februar), „Veränderungen erfolgreich gestalten – 5 Schlüsselfaktoren für Ihr Unternehmen“ (16. Februar), „Self-Checkout-Technologien im Handel – Einsatzmöglichkeiten und Umsetzung“ (28. Februar), „Produkte online optimal in Szene setzen – Produktfotografie

als Umsatz-Multiplikator für Ihren Online-Vertrieb“ (7. März), „Cybercrime Awareness: Wie anfällig ist mein Unternehmen für Cyberangriffe?“ (9. März) ■

Unser Tipp: Sie können bei einem Webinar nicht dabei sein oder möchten sich bestimmte Inhalte noch einmal ansehen? In dem Veranstaltungsarchiv finden Sie Aufnahmen nahezu aller Webinare. Auch die Präsentationsunterlagen können hier heruntergeladen werden.

Information

www.stmwi.bayern.de/erfolgreich-handeln/

SOFTWARE-ENTWICKLUNGEN JETZT FÖRDERBAR

Programm „Innovationsgutschein Bayern“ ist für KMU noch attraktiver ausgestattet worden

Das Förderprogramm für kleine Unternehmen und Existenzgründer ist seit Jahresbeginn noch attraktiver.

Neben den externen Kosten für die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren können endlich auch Forschungs- und Entwicklungskosten für innovative Software bis zu 60 Prozent gefördert werden. „Profitieren können davon vor allem Antragsteller bei der Realisierung digitaler Produkte

und Dienstleistungen“, so IHK-Innovationsreferent Rico Seyd.

Mit dem Innovationsgutschein Bayern können Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und weniger als 10 Mio. EUR Jahresumsatz/Bilanzsumme gefördert werden. Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung kleiner Unternehmen und Existenzgründer bei der Umsetzung innovativer Produktideen mit dem Know-how externer Partner.

Zuwendungsfähig sind Forschungs- und

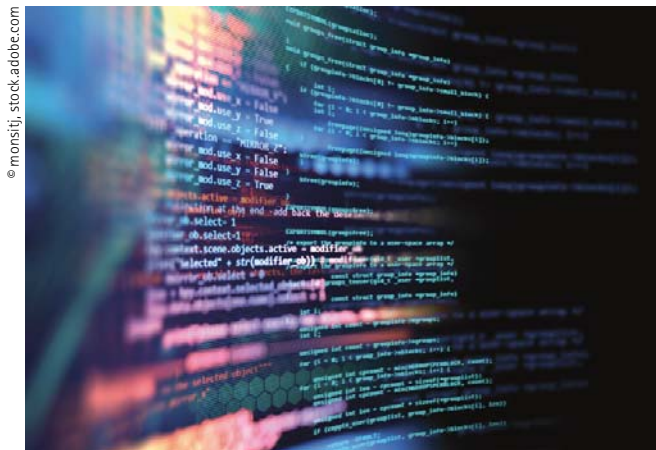
Entwicklungsaufträge, wie z. B. Prototypenbau, Studien, Konstruktionsleistungen, Konzepte zur Fertigungstechnik und ab 2023 neu z. B. auch: Lösungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Vernetzte Systeme und Prozesse, Smart Services, Automatisierungslösungen, Big-Data-Projekte, Simulationsmodelle, Virtual und Augmented Reality, Embedded Systems, KI-Lösungen, Cyber Security. Maßgeblich für die Förderung sind Innovationsgehalt und technische Implementierung.

Der Innovationsgutschein ist in zwei Varianten untergliedert: „Innovationsgutschein standard“: Unterstützung von Planung, Entwicklung und Umsetzung sowie wesentliche Verbesserung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen.

„Innovationsgutschein spezial“: Durchführung von Projekten, die eine hochspezialisierte Begleitung und höheren Finanzbedarf benötigen sowie Heranführung an „größere“ Förderprogramme. ■

Information

tinyurl.com/innovationsgutschein-bayern



Software-Eigenentwicklungen sind wichtiger werdende Instrumente, um sich im Wettbewerb zu behaupten.

Änderungen beim Umweltbonus

Verringerter Zuschuss nur noch für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge

Die Bundesregierung will den Umstieg auf saubere Mobilität voranbringen und ermöglicht mit der Förderrichtlinie zum Umweltbonus nunmehr die Unterstützung des Erwerbs von rein elektrischen Fahrzeugen über den 1. Januar 2023 hinaus.

Darauf macht IHK-Referent Rico Seyd aufmerksam. Zugleich wird die Förderung für Elektroautos degressiv ausgestaltet und so reformiert, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für Kraftfahrzeuge ausgegeben wird, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben. Förderfähig sind ab diesem Zeitpunkt rein elektrische Fahrzeuge. Maßgeblich für den Förderantrag ist weiterhin das Datum der Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Elektrisch fahren ist teurer geworden.

(bafa.de/elektromobilitaet).

Beim Umweltbonus beträgt der Bundesanteil an der Förderung ab 1. Januar 2023 4.500 Euro bis zu einem Netto-Listenpreis des Basismodells von 40.000 Euro und 3.000 Euro bei einem Netto-Listenpreis über 40.000 Euro bis 65.000 Euro. Die Mindesthaltedauer beim Kauf und beim Leasing verdoppelt sich auf 12 Monate.

Ab 1. September 2023 sind nur noch Privatpersonen antragsberechtigt. Der Bundesanteil sinkt ab 1. Januar 2024 weiter auf 3.000 Euro und der Förderdeckel von 65.000 Euro auf 45.000 Euro Netto-Listenpreis des Basismodells. ■

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de



Benjamin Nitzsche und Josephine Dransfeld repräsentierten die Wirtschaftsjuvenen zu Coburg beim TakeOff des Landesverbandes.



UNIORKREIS

www.wj-coburg.de

Die nächsten Termine

- | | |
|-----------------|--------------------------------------------------|
| 09.02.23 | Keynote "Klarheit"
IHK Oberfranken Bayreuth |
| 09.02.23 | „Frühe Vögel" im Café Feiler |
| 27.02.23 | 4. Coburger
Konjunkturprognose |

Kontakt

Robin Franke

E-Mail: sprecher@wj-coburg.de

JAHRESAUFTAKT IM BAYERISCHEN WALD

28. TakeOff der Wirtschaftsjuvenen Bayern – Coburg war natürlich dabei

Am zweiten Januarwochenende fand der 28. TakeOff der WJ Regen mitten im bayerischen Wald in familiärer Atmosphäre statt. Nach dreijähriger Coronapause fanden sich dieses Jahr Juniorinnen und Junioren aus ganz Bayern im Adventurecamp Schnitzmühle ein.

Mit der 1. Sitzung des Landesvorstands der WJ Bayern fand das Treffen seinen Auftrag. Ausgearbeitet wurden Maßnahmen, wie alle Wirtschaftsjuvenen [zam] ein gigantisches Juniorenjahr 2023 erleben können. Am Abend stellte der diesjährige Landesvorsitzende Moritz Diehl das Jahresmotto und sein Team den Anwesenden vor.

Am Folgetag standen unter anderem ein Outdoor Escape Game auf dem Programm, sowie Eisstockschießen und ein Vortrag über „Human Performance". Hier lernten die Teilnehmenden, wie Potenziale besser ausgeschöpft werden können. Ein bayrischer Abend mit Musik und einer kleinen Fackelwanderung beschloss den TakeOff. ■

Motto: [zam] Zukunft.Agil.Machen

„Nach fast drei Jahren Corona und Verwerfungen ungeahnten Ausmaßes in der Welt stehen wir vor einem Schicksalsjahr. Wir wären aber nicht die Wirtschaftsjuvenen, wenn wir unser Schicksal nicht selbst in die Hand nehmen. Mit unserem Jahresmotto [zam] zeigen wir unsere Antwort auf diese schnelllebige, unplanbare Zeit. Abzielen wollen wir mit jeder Handlung, Projekt, Veranstaltung auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) oder auch Agenda 2030 genannt. Nur wenn wir als starkes Netzwerk [zam:halten] und unsere Talente, Ressourcen, Ideen teilen und [zam:arbeiten], können wir echte Fortschritte erzielen." ■

Moritz Diehl, Landesvorsitzender 2023



Addicted to glass – Betriebsbesichtigung bei Heinz Glas

Auf Einladung der WJ Kronach wurde Heinz Glas in Kleintettau besucht. Seit über 400 Jahren besteht das Unternehmen und seit etwa drei Jahrzehnten spezialisiert sich die Firma ausschließlich auf gläserne Flakons für Parfums und Behältnisse für Kosmetik – und Pharmaindustrie. Wir durften einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Glaskünstler werfen. Jede Glashütte hat ihr eigenes Glasrezept und selbstverständlich ist dieses Rezept streng geheim, nur sehr wenige Personen kennen die Formel. Heute ist die Produktion weitgehend vollautomatisch möglich. Ein Großteil der Belegschaft ist heute in der Konzeption und im Werkzeugbau beschäftigt. Heinz Glas ist außerdem aktueller Preisträger des großen Mittelstandspreises, der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergeben wird.

ANPASSUNGS-AUFGABEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Außenwirtschafts- und Zollspezialist Holger von der Burg informierte zahlreiche IHK-Teilnehmer

Mehr als 130 Teilnehmer/innen informierten sich innerhalb zwei Tagen bei der IHK zu Coburg in der jährlichen Auftaktveranstaltung über die zu erwartenden Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023.



Bereits seit einigen Jahren stellt Holger von der Burg seine Expertise als Fachreferent für Zoll und Außenwirtschaft der IHK zu Coburg zur Verfügung. Auch heuer war das Interesse an seinen Informationen groß.

Nach zwei Jahren durch Corona bedingten Ausfall der Präsenzveranstaltung gab es nunmehr wieder die Möglichkeit, sich einmal persönlich zu treffen und auszutauschen. Gut die Hälfte der Teilnehmer machten davon Gebrauch, sehr zur Freude von Bereichsleiterin International Elisabeth Löhr und dem langjährigen Referenten, Zoll- und Außenwirtschaftsspezialist Holger von der Burg. Ort der Veranstaltung war traditionsgemäß das Pfarr- und Dekanatszentrum St. Augustin in Coburg.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte von der Burg einige Herausforderungen für das kommende Jahr hervor, die die Unternehmen im Blick behalten sollten.

Intrahandelsstatistik

Nach der großen Reform des Harmonisierten Systems (HS) im Jahr 2022 sind die Änderungen der Kombinierten Nomenklatur für 2023 und der Außenhandelsstatistik überschaubar. Hervorzuheben ist, dass kleine Änderungen in vielen Kapiteln erfolgten und zahlreiche Unternehmen von diesen, wie z. B. der Positionen

8462, 8485 (Maschinenkapitel) sowie 8504 (Stromrichter) und 8505 (Magnete), betroffen sein werden. Zur besseren Recherche stellt das Statistische Bundesamt nunmehr eine komfortable Lösung mit der Warenverzeichnis Suchmaschine zur Verfügung.

Verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) können nur noch über das Bürger- und Geschäftskundenportal des Bundes gestellt werden. Eine Authentisierung über Elster oder Personalausweis ist erforderlich.

Eine neue Ausgabe des Merkblatts zu Zollanmeldungen 2023 ist erschienen. Diese enthält eine verbindliche Ausfüllanleitung für Zollanmeldungen, abrufbar unter www.zoll.de.

Erschienen ist ebenfalls die neue Ausgabe des Leitfadens zur Intrahandelsstatistik. Die Meldeschwellen für Eingänge 800.000 Euro und Versendungen 500.000 Euro bleiben unverändert. Seit 2022 werden jedoch zusätzliche Daten (nicht-präferentieller Ursprung, ...) sowie die USt-Identifikationsnummer des Warempfängers bei Versandungsmeldungen sowie die Umstellung der Geschäftsarten gefordert.

Bei den Incoterms® 2020 empfahl von der Burg, auf die Klausel DDP (Geliefert verzollt) zu verzichten, da diese die Einfuhrabwicklung, den Einfuhrzoll und die Steuern im Empfangsland beinhalten und für den Exporteur zu großen Problemen führen könne.

Zollrecht

Die Digitalisierung des Zollrechts nimmt ebenfalls Fahrt auf. Seit dem 1. Januar 2023 endet die Möglichkeit, Zollanmeldungen bei der Einfuhr mit einem Einheitspapier abzugeben. Diese müssen nun grundsätzlich in elektronischer Form übermittelt werden. Betroffen davon sind erstmals Post- und Kuriersendungen.

Das „ATLAS AES-Release 3.0“ wird zum 16. Juli 2023 die sog. weiche Migration beenden und in den Echtbetrieb überführt. Es wird zum Teil deutliche Änderungen geben: Es wird ein neues Pflichtfeld zum „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausfühler“ und ein neues Feld zur Angabe

des Ursprungslandes geben. Zusätzlich wird die Angabe der Genehmigungs-codierungen verpflichtend. Von der Burg empfiehlt, rechtzeitig den Kontakt mit den Softwarehäusern zu suchen.

Warenverkehr EU-Türkei

Die Länderbezeichnung wurde geändert: Die offizielle Bezeichnung ist nunmehr „Türkiye“ statt „Turkey“. Für Einfuhrdokumente ist auch der Name „Türkiye“ zu verwenden. Dies betrifft sowohl Angaben in Dokumenten wie A.TR, EUR.1, Lieferantenerklärung EU-Türkei und Ursprungszeugnisse, aber auch Handelsdokumente mit Ziel Türkei.

Hinweis: Auf dem A.TR-Vordruck selbst bleibt die Bezeichnung „Türkei“ bis zur Änderung der gesetzlichen Grundlage unverändert.

Warenverkehr EU-UK

Zahlreiche, bereits für 2022 geplante Meldepflichten wurden verschoben. So erfolgt die Ablösung des alten britischen Zollsystems CHIEF durch CDS (Customs Declaration Service). Auch die verpflichtende Einführung des UKCA-Zeichens als Ersatz für das CE-Kennzeichen wurde auf 2024 verschoben.

EU-Handelsabkommen

Im Jahr 2022 sind keine neuen Handelsabkommen in Kraft getreten. Bereits bestehende und auch neue Abkommen stehen in Verhandlung, wie mit Neuseeland, Australien, Mercosur, Indien sowie die Umsetzung regionaler Übereinkommen / Pan-Euro-Med. Sollte das neue Abkommen mit dem Mercosur, der weltweit größten Freihandelszone, in Kraft treten, so würde dies jährlich eine Ersparnis für EU-Unternehmen von ca. 4 Mrd. Euro Zölle bedeuten.

Von der Aussetzung des Allgemeinen Präferenzsystems sind seit dem 1. Januar 2023 Indonesien und Kenia unverändert erfasst. Für Indien gelten für Waren der Kapitel 87-89 wieder Zollvorteile, für Waren der Kapitel 39, 42 und 43, 68-70 sowie 84 und 85 werden die APS-Zollvorteile ausgesetzt.

Für Waren aus Vietnam gelten Zollvor- teile nur noch auf der Basis des EU-Vi- etnam-Handelsabkommens, da Vietnam nunmehr gänzlich aus dem APS-System seit dem 1. Januar 2023 ausgeschieden ist.

Seit der Reform der Pan-Euro-Med-Zone können bei der Ausstellung von Lieferan- teneklärungen die neuen Übergangs- regeln (sog. Transitional Rules) genutzt werden. Ein dafür zwingender Vermerk auf Lieferantenerklärungen ist rückwir- kend seit dem 1. September 2021 nicht mehr erforderlich.

Außenwirtschaftsrecht

Holger von der Burg erläuterte die Sys- tematik der Exportkontrolle. Diese wer- de immer wichtiger! Erfasst von dieser sind Güter, Personen, Länder und Ver- wendung. Die EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 stellt die Grundlage der güter- bezogenen Exportkontrolle dar und regelt die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermitt- lung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung von Gü- tern mit doppeltem Verwendungszweck in der Union.

Des Weiteren wurde von der Europäi- schen Union seit dem Angriffskrieg Russ- lands gegen die Ukraine mit Datum 16. Dezember 2022 bereits das 9. Sanktions- paket gegen Russland beschlossen, das es von Seiten der Unternehmen zu be- achten gelte. Wegen der Beteiligung an der militärischen Invasion in der Ukrai- ne wurden auch Sanktionen gegen Bel- arus verhängt.

Neu wurden auch Sanktionen gegen Haiti wegen der dortigen Lage eingeführt.

Als Hilfsmittel für die Prüfung, ob Gü- ter, die nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik klassifiziert sind, der Exportkontrolle unterliegen könnten, dient das Umschlüsselungsver- zeichnis. Eine konsolidierte Veröffentli- chung wird 2023 erwartet. ■

Die hier aufgeführten Themen erhe- ben keinen Anspruch auf Vollstän- digkeit und stellen lediglich einen Auszug der besprochenen Änderun- gen zum Jahreswechsel aus der In- formationsveranstaltung dar.

Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14
E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de



Roadshow International gastiert im Juli in Coburg

Kompetente Informationen zu Internationalisierungsstrategien von KMU

Am 12. Juli 2023 macht die Ver- anstaltungsreihe „Roadshow Inter- national“ Halt bei Creapolis in der Alten Kühllhalle von Coburg. Inter- essierte sollten sich den Abend dies- ses Mittwochs freihalten.

„Menschen. Märkte. Möglichkei- ten.“ Unter diesem Dreiklang star- ten im Frühjahr 2023 die bayerischen IHKs und Handwerkskammern in Zu- sammenarbeit mit Bayern International und dem bayerischen Wirtschaftsmini- sterium eine kostenlose Veranstal- tungsreihe.

Die Internationalisierung ist ein großer Schritt – sowohl für Start-ups als auch für kleine oder mittlere Unternehmen, die schon länger am Markt sind. Gezielte Informationen und Kontakte sind hierfür ein ganz entscheidender Faktor. Worauf muss ich also achten? Und an

wen kann ich mich wenden?

Im Rahmen der Roadshow beantwor- ten Experten der IHK zu Coburg und der Handwerkskammer für Oberfranken Fragen rund um das Auslandsgeschäft: Grundlagen Import-Export, Förderpro- gramme, Messen und vieles mehr. Zu erfahren ist, wie man vom Start-up zum Global Player wird – mit allen Höhen und Tiefen. Teilnehmern bietet sich die Gelegenheit, sich mit Unternehmen aus der Region auszutauschen.

Die Veranstaltung in Coburg fin- det am 12. Juli 2023 um 17:00 Uhr bei Creapolis (Alte Kühllhalle, Gewer- begebiet Güterbahnhof) statt. Alle Ter- mine zur Roadshow International sind im Internet zu finden. ■

Information

www.bayern-international.de/roadshow23



© Metamorworks, stock.adobe.com

Für mittelständische Unternehmen ist der Eintritt in internationale Märkte meist ein großer Sprung mit vielen Risiken.

UMFANGREICHE PFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN

Neue Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (CSRD) der EU betrifft auch kleine und mittelgroße Firmen

Mit der CSRD (Richtlinie EU 2022/2464) werden umfangreiche Änderungen an den Berichtspflichten von Unternehmen sowie des Anwendungsbereichs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung EU-weit verbindlich. Sie wurde am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der EU (L 322, S. 15 ff.) veröffentlicht und ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten.

folgen. Die Mitgliedstaaten haben ein Wahlrecht. Der Nachhaltigkeitsbericht ist offenzulegen.

Der Beginn der neuen Berichtspflichten durch die CSRD erfolgt zeitlich gestaffelt. Die Erstanwendung für Unternehmen, die bereits zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach den Regelungen der CSR-Richtlinie (NFRD) verpflichtet sind, beginnt bereits für am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre (mit erstmaliger Berichterstattung im Jahr 2025).

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sollen die nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten aus der CSRD konkretisieren. Die EU-Kommission prüft derzeit die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeiteten Nachhaltigkeitsstandards für große Unternehmen. Diese Standards sollen bis Mitte 2023 durch eine so genannte delegierte Verordnung erlassen werden. Sektorspezifische Standards sollen 2024 – 2026 erlassen werden. Dazu gibt es Digitalisierungsvorgaben.

Neuer Anwendungsbereich

Mit der CSRD kommt es sowohl auf Einzelunternehmens- wie auch auf Konzernebene zu einer deutlichen Ausweitung des Anwendungsbereichs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Berichtspflichtig werden zum einen alle großen Unternehmen unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung sowie alle Mutterunternehmen einer großen Gruppe. Die Bestimmung der Größenkriterien für große Unternehmen und große Gruppen nach der EU-Bilanzrichtlinie entspricht dem Vorgehen nach den §§ 267, 293 HGB. Danach sind große Unternehmen solche, die im Regelfall an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen zwei der drei Kriterien i) 20 Mio. Euro Bilanzsumme, ii) 40 Mio. Euro Umsatzerlöse, iii) im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer überschreiten. Zum anderen umfasst der Anwendungsbereich auch kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), sofern diese kapitalmarktorientiert sind, allerdings mit der Möglichkeit, die Erstanwendung um zwei Jahre zu verschieben („opt-out“), und auf der Grundlage eigener Berichtsstandards, welche zu begründen sind.

Grundsätzlich neu ist, dass der Anwendungsbereich auch Unternehmen außerhalb der EU umfasst, wenn diese in der EU einen Nettoumsatz von über 150 Mio. Euro erzielen und mindestens ein Tochterunternehmen oder eine Niederlassung in der EU haben.

Es gibt auch Änderungen an den bestehenden Befreiungsmöglichkeiten für Tochterunternehmen durch eine übergeordnete Konzernberichterstattung zur Nachhaltigkeit (aktuell in den §§ 289b Abs. 2, 315b Abs. 2 HGB geregelt). Tochterunternehmen werden grundsätzlich von der Berichterstattungspflicht befreit, aber es gibt keine Befreiungsmöglichkeiten für kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen. Eine besondere Berichterstattung über Risiken und Auswirkungen im Konzernlagebericht in Bezug auf bestimmte Tochterunternehmen ist erforderlich, wenn signifikante Unterschiede in den Risiken und Auswirkungen von



Mit der CSRD werden zum ersten Mal Aspekte der Nachhaltigkeit finanziellen Aspekten in der Berichterstattung gleichgestellt.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 6. Juli 2024 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Allerdings gelten einige Regelungen bereits jetzt für bestimmte Unternehmen und Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Wesentliche Inhalte

Mit den neuen Regularien werden zukünftig nicht nur der inhaltliche Umfang und der persönliche Anwendungsbereich (auch für bestimmte Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet. Es werden unter anderem auch der Ort der Berichtspflicht im (Konzern-)Lagebericht festgelegt und eine externe inhaltliche Prüfpflicht mit zunächst begrenzter Prüfungssicherheit geregelt. Die Prüfung darf durch den gesetzlichen Abschlussprüfer oder einen anderen Prüfer er-

Standards der Berichterstattung

Mit der CSRD werden die bestehenden nichtfinanziellen Berichtspflichten zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie Governance erheblich ausgeweitet und standardisiert. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Klarstellung zum Prinzip der sog. doppelten Wesentlichkeit. Demnach sind Informationen zu berichten, die für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, -ergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind, aber auch zusätzlich Informationen, die für das Verständnis der Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft erforderlich sind.

Ebenso soll eine inhaltliche Standardisierung durch verpflichtend anzuwendende Berichtsstandards erreicht werden. Hierdurch soll der bislang bestehende „Flickenteppich“ von unterschiedlichen freiwillig anwendbaren Sustainability Frameworks und Standards beseitigt werden.

Tochterunternehmen im Vergleich zum Gesamtkonzern bestehen.

Stichtage

Die Erstanwendung der Richtlinieninhalte erfolgt gestaffelt und zwar

a) für Geschäftsjahre, die am oder nach dem **01.01.2024** beginnen:

Für Unternehmen, die bereits zur nicht-finanziellen Berichterstattung nach den Regelungen der CSR-Richtlinie verpflichtet sind,

b) für Geschäftsjahre die am oder nach dem **01.01.2025** beginnen:

Für große Unternehmen bzw. Mutterunternehmen einer großen Gruppe, die bislang nicht von der CSR-Richtlinie umfasst sind,

c) für Geschäftsjahre, die am oder nach dem **01.01.2026** beginnen:

Für kapitalmarktorientierte KMU, bestimmte kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute sowie sog. Versicherungs-Captives,

d) für Geschäftsjahre, die an oder nach dem **01.01.2028** beginnen:

für Nicht-EU-Unternehmen, die mehr als 150 Mio. Euro Nettoumsatz in der EU erwirtschaften und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung in der EU haben.

Die Berichterstattung erfolgt jeweils ein Jahr später.

Für die ersten drei Jahre der Anwendung der in der Richtlinie vorgesehenen Regelungen und für den Fall, dass nicht alle Informationen in der Wertschöpfungskette verfügbar sind, muss das berichtspflichtige Unternehmen erläutern, welche Anstrengungen unternommen wurden, die Informationen zu erhalten. Es muss begründet werden, warum nicht alle erforderlichen Informationen eingeholt werden konnten, und welche Pläne das Unternehmen hat, um die Informationen zukünftig einzuholen.

Mittelbar betroffene Unternehmen

Unternehmen, die sich in einer Wertschöpfungskette befinden, aber selbst nicht berichtspflichtig sind, müssen sich darauf einstellen, dass berichtspflichtige Unternehmen sie zur Zulieferung von Daten bzw. Informationen auffordern, da das berichtspflichtige Unternehmen ansonsten u. a. begründen muss, warum es seiner Berichtspflicht nicht (vollständig) nachgekommen ist und welche Maßnahmen es trifft, um Abhilfe zu schaffen (siehe oben).

Externe Prüfung ist Pflicht

Anders als bislang wird das einzig zulässige Berichtsformat der (Konzern-)Lagebericht sein. Der Nachhaltigkeitsbericht wird einen eigenen Abschnitt innerhalb des (Konzern-)Lageberichts bilden. Dieser ist in einem einheitlichen elektroni-

schen Format gemäß ESEF-Verordnung (European Single Electronic Format) zu erstellen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer externen inhaltlichen Prüfungspflicht (zunächst mit begrenzter Prüfungssicherheit). Die Prüfung darf entweder durch den Abschlussprüfer oder einen anderen Prüfer vorgenommen werden. Die Mitgliedstaaten haben ein Wahlrecht für ihre nationale Regelung.

Praxistipps

- Jedes Unternehmen muss klären, ob und inwieweit es von der Richtlinie direkt oder indirekt betroffen ist.
- Aktive Beobachtung der Nachhaltigkeitsstandards ist notwendig
- Entscheidend für die Einhaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist das Geschäftsjahr vor der ersten Berichterstattung, nicht das Jahr der ersten Berichterstattung
- Rechtzeitige Budgetplanung und Beschaffung für Personal, externe Dienstleister und Software
- Mittelbar betroffene Unternehmen: Rechtzeitig mit ihren Kunden und Geschäftspartnern, die berichtspflichtig sind, in Kontakt treten, um zu erfahren, welche Unterstützung in Sachen Datenzulieferung erwartet wird. ■

Kontakt

Frank Jakobs, Tel.: 09561 7426-17
E-Mail: frank.jakobs@coburg.ihk.de



© N. Rauch © www.atarax.de

COMPLIANCE

Whistleblowing als integraler Bestandteil eines funktionierenden Compliance-Managements

Hinweisgebersystem und Hotline von Profis!

- Haftungsmanagement (Compliance)
- Datenschutzmanagement
- Informationssicherheitsmanagement
- Notfall- und Krisenmanagement



Strategie vor
Organisation
Organisation
vor Technik®

www.atarax.de

Mit den Vorbereitungen ist sofort zu starten

Hinweisgeberschutzgesetz tritt in wenigen Wochen in Kraft – Unternehmen ab 50 Beschäftigten betroffen

Der Bundestag hat das Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Das Gesetz tritt voraussichtlich Mitte/Ende Mai bzw. Anfang Juni 2023 in Kraft.

Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten haben ab der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt drei Monate Zeit zur Umsetzung, für Unternehmen von 50 bis 249 Beschäftigten gibt es eine Übergangsfrist bis Dezember 2023.

Ziel des Gesetzes und der ihm zugrundeliegenden EU-Richtlinie ist ein besserer Schutz von Whistleblowern, also von Personen, die Hinweise auf Missstände in Unternehmen geben.

Inhalt

Dazu sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

- Unternehmen und Organisationen ab 50 Beschäftigten müssen sichere interne Hinweisgebersysteme installieren und betreiben. Kleinere Unternehmen zwischen 50 und 249 Beschäftigten wird dafür eine Umsetzungsfrist bis zum 17. Dezember 2023 eingeräumt.
- Whistleblower müssen die Möglichkeit erhalten, Hinweise mündlich, schriftlich oder auf Wunsch auch persönlich abzugeben.
- Wird ein Hinweis abgegeben, muss die interne Meldestelle dies dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen bestätigen.
- Binnen drei Monaten muss die Meldestelle den Whistleblower über die ergriffenen Maßnahmen informieren, beispielsweise über die Einleitung interner Compliance-Untersuchungen oder die Weiterleitung einer Meldung an eine zuständige Behörde, etwa eine Strafverfolgungsbehörde.
- Als zweite, gleichwertige Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen wird beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet. Die Bundesländer können darüber hinaus eigene Meldestellen einrichten.
- Whistleblower können sich frei entscheiden, ob sie eine Meldung an die

- interne Meldestelle ihres Unternehmens abgeben oder die externe Meldestelle nutzen möchten.
- Auch anonymen Hinweisen muss nachgegangen werden.
- Zum Schutz der Whistleblower vor „Repressalien“ enthält das Gesetz eine weitgehende Beweislastumkehr: Wird ein Whistleblower im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit „benachteiligt“, wird vermutet, dass diese Benachteiligung eine Repressalie ist. Zudem kommen Schadensersatzansprüche des Whistleblowers aufgrund von Repressalien in Betracht.

Anwendungsbereich

- Verstöße gegen Strafvorschriften: Dies umfasst jede Strafnorm nach deutschem Recht.
- Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit sie dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Erfasst sind beispielsweise Vorschriften aus den Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Bußgeldvorschriften, die Verstöße gegen Aufklärungs- und Auskunftspflichten gegenüber Organen der Betriebsverfassung wie Betriebsräten sanktionieren.
- Zudem alle Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende EU-Rechtsakte in einer Vielzahl verschiedener Bereiche, etwa: Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Vorgaben zur Produktsicherheit, Vorgaben zur Verkehrssicherheit, Vorgaben zur Beförderung gefährlicher Güter, Vorgaben zum Umwelt- und Strahlenschutz, Lebensmittel- und Fleischmittelsicherheit, Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Regelungen des Verbraucherschutzes, Vorgaben des Datenschutzes und der Sicherheit in der Informationstechnik, Vergaberecht, Regelungen zur Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften, Regelungen im Bereich des Wettbe-

werbsrechts etc.

- Verstöße gegen den EU-Digital Market Act
- Der Anwendungsbereich wird zusätzlich dadurch ausgeweitet, dass nach § 3 Absatz 2 HinSchG unter den Begriff „Verstöße“ auch rechtmäßige Handlungen oder Unterlassungen fallen, die dem Ziel oder dem Zweck der Regelungen in den Vorschriften oder Rechtsgebieten zuwiderlaufen, die in den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Finale Änderungen

Eine wesentliche Änderung bezieht sich auf den Umgang mit anonymen Meldungen. Das Gesetz regelt nun, dass sich die Meldestellen mit anonymen Hinweisen beschäftigen müssen. Die Frist für die Einrichtung eines solchen Meldekanals läuft bis zum 1. Januar 2025. Hinweisgebende können jetzt auch Schadensersatz wegen Repressalien verlangen, wenn es sich nicht um Vermögensschäden handelt.

Auswirkung in der Praxis

Unternehmen, die mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigen, müssen sich mit der neuen Rechtslage auseinandersetzen. Unternehmen mit mindestens 250 Arbeitnehmern müssen sogar unverzüglich handeln, da für sie das Gesetz mit Inkrafttreten gelten wird.

Wichtig ist, eine interne Meldestelle im Unternehmen einzurichten. In Konzernstrukturen ist eine zentrale Meldestelle vielleicht sinnvoll, jedenfalls erlaubt. Erforderlich sind klare interne Leitlinien zum Verfahren mit Meldungen von Hinweisgebern. Falls Meldestelle und Verfahren bereits bestehen, ist deren Einklang mit den Regelungen des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes zu überprüfen. In Unternehmen mit Betriebsrat ist ein längerer Vorlauf einzuplanen. Dem Betriebsrat stehen bei der Ausgestaltung des Hinweisgebersystems Mitbestimmungsrechte zu, sodass die Betriebsparteien hier eine Betriebsvereinbarung abschließen müssen. ■

Quellen: Eigene Recherchen, haufe.de

Digitaler Krankenschein jetzt Standard

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch über die Krankenkassen

Die althergebrachte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurde zum Jahreswechsel 2022/23 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt.

Jeder kennt ihn – den „gelben Schein“, also die vom Arzt ausgestellte Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit. Der diente Beschäftigten als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber. Dieses analoge Verfahren hat ausgedient.

Die Arbeitsunfähigkeiten werden von den Arzt- und Zahnarztpraxen und den Krankenhäusern an die Krankenkassen auf elektronischem Weg übermittelt. Diese stellen die Daten dann zum Abruf für die Arbeitgeber zur Verfügung.

Beschäftigte haben ihren Arbeitgeber weiterhin unverzüglich von der Arbeitsunfähigkeit auf dem abgesprochenen Weg zu informieren, also telefonisch, per Mail oder Messenger. Damit erhält dieser Berechtigung, die Daten abzurufen. Allerdings kann es durchaus ein bis zwei Tage dauern, bis die Daten bei der Krankenkasse zum Abruf bereitstehen – je nachdem, wie schnell der Arzt die Daten übermittelt.

Der Abruf erfolgt über das elektronische Abrechnungssystem des Unternehmens

oder – wenn dieses dafür nicht geeignet ist, über sv.net. Bei Minijobbern ist zu ermitteln, bei welcher Krankenkasse sie versichert sind, da die Minijob-Zentrale die Daten nicht erhält.

Die übermittelten Daten informieren nicht über den krankschreibenden Arzt. Dies soll Rückschlüsse auf die Art der Erkrankung aus der Fachrichtung des Arztes ausschließen. Natürlich werden auch weiterhin keine Diagnosen oder Befunde an Arbeitgeber weitergegeben.

Einschränkungen

Das Verfahren zum Austausch der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung funktioniert bisher nicht für:

- Zeiten von Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen (das soll ab 2024 möglich sein)
- privat krankenversicherte Arbeitnehmer
- Minijobs in Privathaushalten
- Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt, der lediglich eine Privatpraxis betreibt oder seine Praxis im Ausland hat

Information
www.informationsportal.de

GEMA erwartet jetzt Netto-Angaben

Berechnungsgrundlage für Verwertungsentgelte umgestellt

Für Musikknutzungen seit dem 1. Januar 2023 werden tarifübergreifend Abfragen wie Eintritt oder Umsatz von Bruttowerten auf die Abfrage von Nettowerten umgestellt.

Die Umstellung erfolgt aufgrund von rechtlichen Vorgaben und für eine einheitliche, transparente Handhabung.

Unternehmen, die bereits Musikknutzungen für 2023 angemeldet oder einen Vertrag mit der GEMA haben,

sollten diese überprüfen. Fällt Tarif zur Musikknutzung unter die aktuellen Tarife, benötigt die GEMA über das Onlineportal eine Änderung der gemeldeten Werte.

Zur Berechnung der Nettowerte sind von Eintrittsgeldern bzw. Umsatz oder Aufwand für Musikkdarbietungen die für das Unternehmen gültige Umsatzsteuer sowie Vorverkaufs- oder Systemgebühren abzuziehen.

Information
www.gema.de

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de





STIFTUNG für krebskranke Kinder Coburg

Spenden für mehr Lebensqualität!

IBAN DE 18 7835 0000 0092 0115 19
Sparkasse Coburg-Lichtenfels



www.coburgerkrebskinderstiftung.org

WIRTSCHAFTSSATZUNG

der Industrie- und Handelskammer zu Coburg
für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Januar 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I 2021, S. 3306) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (AGIHKG) vom 25. März 1958 (GVBl. S. 40), zuletzt geändert durch § 1 Absatz 314 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) und der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- in der Plan-GuV mit

Erträgen in Höhe von	4.509.000 EUR
Aufwendungen in Höhe von	4.636.000 EUR
geplantem Vortrag in Höhe von	
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	132.000 EUR 5.000 EUR
- im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von	86.000 EUR
sowie	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

 festgestellt.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziff. II eingreift 60,00 EUR
 - mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.000 EUR bis 100.000 EUR 130,00 EUR

c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 100.000 EUR 200,00 EUR

- IHK-Zugehörigen, die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 EUR oder Verlust 230,00 EUR

b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.000 EUR bis 50.000 EUR 290,00 EUR

c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 50.000 EUR bis 100.000 EUR 400,00 EUR

d) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 100.000 EUR bis 200.000 EUR 450,00 EUR

e) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 200.000 EUR bis 300.000 EUR 530,00 EUR

f) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 300.000 EUR bis 400.000 EUR 660,00 EUR

g) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 400.000 EUR bis 500.000 EUR 790,00 EUR

h) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 500.000 EUR bis 800.000 EUR 930,00 EUR

i) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 800.000 EUR bis 1.000.000 EUR 1.200,00 EUR

j) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 1.000.000 EUR 1.520,00 EUR

- allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziff. II vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 8.000.000 EUR Bilanzsumme
- mehr als 16.500.000 EUR Umsatzerlöse
- mehr als 250 Arbeitnehmer 3.300,00 EUR

auch wenn sie sonst nach Ziffer III 1 - 2 zu veranlagen wären.

- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. III, 2 a) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

IV.

Als Umlagen sind zu erheben 0,23 % des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

VI.

Der Gesamtbeitrag, den ein IHK-Zugehöriger an die IHK zu Coburg zu entrichten hat, ist auf 1.200.000,00 EUR für das Beitragsjahr 2023 begrenzt. Das Gleiche gilt für den Gesamtbeitrag von im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

VII.

Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

VIII. Kredite

1. Investitionskredite sind nicht vorgesehen.
2. Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Coburg, 8. Dezember 2022
Industrie- und Handelskammer zu Coburg




Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird im Mitteilungsblatt „Unsere Wirtschaft“ (Ausgabe 1/2-2023) veröffentlicht und tritt nach Veröffentlichung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Coburg, 8. Dezember 2022
Industrie- und Handelskammer zu Coburg




Dr. Andreas Engel
Präsident

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer



GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Bekanntmachung
Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg
vom 8. Dezember 2022

Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vollversammlung der IHK zu Coburg beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung nachfolgende Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK zu Coburg:

1. Die nachfolgend aufgeführten Ziffern werden gestrichen:
 - Ziffer (1) Buchstabe j), k) sowie o),
 - Ziffer (2) Buchstabe a),
 - Ziffer (3) Buchstabe b) und e),
 - Ziffer (4) Buchstabe e),
 - Ziffer (5) Buchstabe c),
 - Ziffer (6),
 - Ziffer (8),
 - Ziffer (9 a)
 - Ziffer (13)

2. Zu Ziffer (7) Mahngebühren:
Die Gebühr wird von 2,50 EUR auf 8,00 EUR erhöht.

3. Nach Ziffer (7) wird folgende neue Ziffer (8) eingefügt:
„(8) Widerspruchsbescheid
Kosten für Widerspruchsverfahren 80,00 EUR“

4. Zu Ziffer (14) Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und -berater
Ziffer (14) erhält folgenden Wortlaut:
„(14) Sachkundeprüfungen Geprüfter Fachmann/Fachfrau für Versicherungsvermittlung (IHK)

a) Sachkundeprüfung Vollprüfung	365,00 EUR
b) Teilprüfungsgebühr schriftlich	265,00 EUR
c) Teilprüfungsgebühr praktisch/Wiederholungsprüfung	195,00 EUR

- Zweitschrift und Prüfungsrücktritt**

a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung	10,00 EUR
--------------------------------------------	-----------

- b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 %, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.“

5. Zu Ziffer (14 a) Sachkundeprüfung geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK) Ziffer (14 a) wird wie folgt gefasst:
 „(14a) Sachkundeprüfungen geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK) Erst- und Wiederholungsprüfung

a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	430,00 EUR
b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	375,00 EUR
c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	330,00 EUR
d) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	275,00 EUR
e) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	215,00 EUR
f) Wiederholungsprüfung praktischer Prüfungsteil	170,00 EUR
g) Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr.	
h) Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung) gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr.	

Zweitschrift und Prüfungsrücktritt

- | | |
|--------------------------------------------|-----------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 EUR |
|--------------------------------------------|-----------|
- b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.“

6. Zu Ziffer (14 b)

Sachkundeprüfungen Geprüfter Fachmann/-frau Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)
In der Zwischenüberschrift „Zweitschrift, Widerspruchsbescheid und Prüfungsrücktritt“ werden gestrichen: „ , Widerspruchsbescheid“
Ziffer (b) nach der Zwischenüberschrift wird gestrichen.

7. Zu Ziffer (14 c)

Sachkundeprüfungen Zertifizierter Verwalter (§ 26 a WEG)
In der Zwischenüberschrift „Zweitschrift, Widerspruchsbescheid und Prüfungsrücktritt“ werden gestrichen: „ , Widerspruchsbescheid“
Ziffer (b) nach der Zwischenüberschrift wird gestrichen.

8. Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) in der Fassung des Beschlusses vom 8. Dezember 2022 wird neu nummeriert und bekannt gemacht (siehe Anlage).

Die vorstehend beschlossenen Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vorstehend bezeichneten Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 20. Dezember 2022, Az.: 35-4911d/27/5 gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 3 IHKG in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 AGIHKG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK zu Coburg werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 1-2/2023, bekannt gemacht.


Coburg, 11. Januar 2023


Industrie- und Handelskammer zu Coburg




Dr. Andreas Engel
Präsident

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer





Für Sie seit drei Generationen
www.vvc-pilipp.de

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg (Gebührentarif)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2022 die Neufassung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen. Diese wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 (Az.: 35-4911 d/27/5) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wird neu nummeriert und im Mitteilungsblatt der IHK zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 1-2/2023 bekannt gemacht.

(1) Berufliches Bildungswesen

a) Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung einschl. einer Abschlussprüfung für 3- bzw. 3 1/2-jährige Ausbildungsberufe ohne Materialkosten	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00 EUR
- jede weitere Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung	70,00 EUR
- jede weitere Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung	90,00 EUR
- jede weitere Abschlussprüfung mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	100,00 EUR
b) Zulassung im Sonderfall gemäß § 40 Abs. 2 u. 3 BBiG	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00 EUR
- zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00 EUR
c) Wiederholung einer Abschlussprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	105,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	125,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	130,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	135,00 EUR
d) Wiederholung eines Prüfungsteils / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00 EUR
e) Nachholung einer Abschlussprüfung oder eines Prüfungsteiles / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00 EUR
f) Zwischenprüfung bzw. Nachholung der Zwischenprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00 EUR
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00 EUR

g) Sonstige Verwaltungshandlungen (Eintragung, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschrift, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrags, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung etc.)	5,00 bis 50,00 EUR
h) Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	250,00 bis 1.000,00 EUR
i) Gebühr für die Befreiung nach AEVO	60,00 EUR
j) Zweitschriften (für Prüfungsdokumente)	10,00 bis 20,00 EUR
k) Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten - Wiederholung von Prüfungsteilen	50,00 bis 600,00 EUR 25,00 bis 300,00 EUR
l) Fortbildungs- und Vorbereitungslehrgänge für Erwachsenenprüfungen ohne Gebühren je nach Materialkosten, Umfang, Aufwand und Teilnehmerzahl	

(2) Wettbewerbsangelegenheiten

a) Verfahren vor der freiwilligen Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten	25,00 bis 255,00 EUR
b) Verfahren der Schlichtungsstelle bei der IHK zu Coburg zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 bis 511,00 EUR

(3) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

a) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	350,00 bis 1.300,00 EUR
b) Anträge auf Änderung oder Erweiterung	150,00 bis 400,00 EUR
c) Genehmigung einer Niederlassung	50,00 bis 200,00 EUR

(4) Außenhandel

a) Ausstellung von Ursprungszeugnissen 1 Original mit 2 Kopien jede weitere Kopie	9,00 EUR 2,00 EUR
b) Bescheinigung von Handelsrechnungen und Beglaubigung sowie Bescheinigung von sonstigen Warenbegleitpapieren 1 Original mit 2 Kopien jede weitere Kopie	9,00 EUR 2,00 EUR
c) Carnets Ausstellungsgebühr für kammerzugehörige Antragsteller für nicht kammerzugehörige Antragsteller	75,00 EUR 75,00 EUR
d) Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	9,00 EUR

(5) Beglaubigungen und Bescheinigungen

a) Beglaubigungen von Abschriften 1. in deutscher Sprache 1. Seite jede weitere Seite höchstens insgesamt pro Satz	0,25 EUR 0,10 EUR 2,00 EUR
2. in fremder Sprache 1. Seite jede weitere Seite höchstens insgesamt pro Satz	0,50 EUR 0,25 EUR 5,00 EUR
b) Beglaubigungen von Unterschriften	0,50 EUR

(6) Mahngebühren

für die zweite und jede weitere Mahnung
betreffend Beiträge, Gebühren evtl. mit Auslagen; Porto zusätzlich 8,00 EUR

(7) Widerspruchsbescheid

Kosten im Widerspruchsverfahren 80,00 EUR

(8) Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz

- Teilnahme einschl. Bestätigungsurkunde 50,00 EUR
- Zweitschrift der Bestätigungsurkunde 10,00 EUR

(9) Schulung von Fahrzeugführern für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten 485,00 EUR

b) jeder weitere Kurs - Ersterteilung - 330,00 EUR

c) jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung - 60,00 bis 180,00 EUR

d) jeder weitere Referent - Ersterteilung - 60,00 bis 180,00 EUR

e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten 245,00 EUR

f) jeder weitere Kurs - Wiedererteilung - 165,00 EUR

g) jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung - 30,00 bis 90,00 EUR

h) jeder weitere Referent - Wiedererteilung - 30,00 bis 90,00 EUR

i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrgangs (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten) 60,00 bis 180,00 EUR

j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang 50,00 EUR

k) Gebühr für die Prüfung (Basiskurs oder Fortbildung) pro Teilnehmer 40,00 EUR

l) Gebühr für jede weitere Prüfung (Aufbaukurs Tank, Klasse 1 oder 7) pro Teilnehmer 30,00 EUR

m) Ersatzausstellung der ADR-Bescheinigung 20,00 EUR

(10) Gefahrenbeauftragtenschulung und Prüfung

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten 485,00 EUR

b) jeder weitere besondere Teil - Ersterteilung - 330,00 EUR

c) jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung - 60,00 bis 180,00 EUR

d) jeder weitere Referent - Ersterteilung - 60,00 bis 180,00 EUR

e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten 245,00 EUR

f) jeder weitere besondere Teil - Wiedererteilung - 165,00 EUR

g) jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung - 30,00 bis 90,00 EUR

h) jeder weitere Referent - Wiedererteilung - 30,00 bis 90,00 EUR

i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten) 60,00 bis 180,00 EUR

j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang 50,00 EUR

k) Durchführen der Grundprüfung / Ergänzungsprüfung pro Teilnehmer 100,00 EUR

l) Durchführen der Fortbildungsprüfung pro Teilnehmer 80,00 EUR

m) Ausstellen des Schulungsnachweises ohne Prüfung 30,00 EUR

n) Ersatzausstellung des Schulungsnachweises 20,00 EUR

(11) Eignungsprüfungen und Anerkennungen im Verkehrsbereich Güterkraftverkehrsgesetz

a) Fachkundeprüfungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3 Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung GüKG 130,00 EUR

b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3 Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung GüKG 65,00 EUR

c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung GüKG 25,00 EUR

d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung GüKG 25,00 EUR

e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung GüKG 25,00 EUR

Personenbeförderungsgesetz

a) Fachkundeprüfungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung PBefG 130,00 EUR

b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung PBefG 65,00 EUR

c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung PBefG 25,00 EUR

d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung PBefG 25,00 EUR

e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung PBefG 25,00 EUR

(12) Sachkundeprüfungen Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung (IHK)**Sachkundeprüfung**

a) Vollprüfung 365,00 EUR

b) Teilprüfung nur schriftlich 265,00 EUR

c) Teilprüfung praktisch / Wiederholungsprüfung 195,00 EUR

Zweitschrift und Prüfungsrücktritt

a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung 10,00 EUR

b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 %, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt

(13) Sachkundeprüfungen Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)**Erst- und Wiederholungsprüfung**

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien) | 430,00 EUR |
| b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien) | 375,00 EUR |
| c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie) | 330,00 EUR |
| d) Teilprüfung ohne praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien) | 275,00 EUR |
| e) Teilprüfung ohne praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie) | 215,00 EUR |
| f) Wiederholungsprüfung praktischer Prüfungsteil | 170,00 EUR |
| g) Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr. | |
| h) Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung) gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr. | |

Zweitschrift und Prüfungsrücktritt

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 EUR |
| b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt. | |

(14) Sachkundeprüfungen Geprüfte/r Fachmann/-frau Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)

- | | |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| Sachkundeprüfung und spezifische Sachkundeprüfung | 180,00 bis 480,00 EUR |
|---------------------------------------------------|-----------------------|

Zweitschrift und Prüfungsrücktritt

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 EUR |
| b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt. | |

(15) Sachkundeprüfungen Zertifizierter Verwalter (§ 26 a WEG)

- | | |
|-----------------------------------------------------|------------|
| a) Sachkundeprüfung - Vollprüfung | 395,00 EUR |
| b) Sachkundeprüfung - Wiederholungsprüfung mündlich | 210,00 EUR |

Zweitschrift und Prüfungsrücktritt

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 EUR |
| b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt. | |

(16) Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz**Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr**

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Grundqualifikationen | |
| - Gesamtprüfung Regelprüfung | 1.543,00 EUR |
| - Gesamtprüfung Quereinsteiger | 1.513,00 EUR |
| - Gesamtprüfung Umsteiger | 1.132,00 EUR |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 % der vollen Gebühr. | |
| b) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation | |
| - Theoretische Prüfung Regelprüfung | 220,00 EUR |
| - Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 190,00 EUR |
| - Theoretische Prüfung Umsteiger | 160,00 EUR |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, | |

spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v. H. der vollen Gebühr.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| c) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikationen | |
| - Praktische Prüfung Regelprüfung | 1.323,00 EUR |
| - Praktische Prüfung Quereinsteiger | 1.323,00 EUR |
| - Praktische Prüfung Umsteiger | 972,00 EUR |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 v. H. der vollen Gebühr. | |
| d) Beschleunigte Grundqualifikationen | |
| - Regelprüfung | 150,00 EUR |
| - Prüfung Quereinsteiger | 140,00 EUR |
| - Prüfung Umsteiger | 130,00 EUR |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v. H. der vollen Gebühr | |
| e) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung | 30,00 EUR |

(17) Sachkundebescheinigungen nach ChemKlimaschutzV

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| a) Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 31,00 EUR |
| b) Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund mehrerer Teilprüfungen | 44,00 bis 336,00 EUR |
| c) Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse | 62,00 EUR |

Coburg, 11. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel
Präsident

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer



IHK zu Coburg

SONDERTHEMEN 2023

März

IT, Telekommunikation, Büroorganisation

Anzeigenschluss: 15.2.2023



Download
www.tinyurl.com/ihk-mediadaten2023

Bekanntmachung Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg vom 8. Dezember 2022

Änderung der Satzung der IHK zu Coburg

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) der IHK-Satzung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vollversammlung der IHK zu Coburg beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) der IHK-Satzung nachfolgende Änderungen der IHK-Satzung:

1. Zu § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die IHK hat die Aufgaben:

1. das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen,
2. für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirks zu wirken,
3. für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken

und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die IHK insbesondere

1. durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten,
2. das Recht, zu den im Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden liegenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ihres Bezirks in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.“

2. Zu § 3

In § 3 wird „unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes“ gestrichen.

§ 3 wird am Ende wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Hauptgeschäftsführer“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt. Daran anschließend wird ein neuer Spiegelstrich eingeführt

„- der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der in § 79 Berufsbildungsgesetz genannten Aufgaben.“

3. Zu § 4

§ 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft ihres Bezirkes oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.“

In § 4 Absatz 2 Satz 2 wird nach „der Vollversammlung bleibt“ das Wort „ferner“ eingefügt.

Im Klammerzusatz der Buchstaben a), b), c), f), g), h), i) von § 4 Abs. 2 wird unmittelbar nach „§ 4“ „Abs. 2“ eingefügt.

In Buchstabe g) wird nach „die Übernahme dieser Aufgaben“, „die Übertragung von Aufgaben auf die Deutsche Industrie- und Handelskammer,“ eingefügt.

4. Zu § 5

In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „elektronisch“ gestrichen und durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

Nach § 5 Absatz 4 wird nachfolgender neuer Absatz 4 a) eingefügt:

„(4a) Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung zustimmen. Satz 1 gilt nicht für Beschlüsse gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstaben a) – s) dieser Satzung.“

§ 5 Absatz 5 Satz 3 wird gestrichen. Nach § 5 Absatz 5 Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige oder diejenige, die oder der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.“

In § 5 Absatz 6 Satz 5 wird das Wort „Abstimmungsgeräte“ durch das Wort „Abstimmungssysteme“ ersetzt.

Nach § 5 Absatz 6 Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Das verwendete System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.“

§ 5 Absatz 8 wird am Ende wie folgt ergänzt:

„Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Bayerische Wirtschaftsarchiv vorgesehenen technischen Voraussetzungen zu schaffen.“

5. Zu § 5a

Nach § 5 wird ein neuer § 5 a) eingefügt:

„§ 5a virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung

(1) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Hinweise zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

(3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird über die in § 5 Abs. 4 der Wahlordnung der IHK zu Coburg geregelten Gründe hinaus auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Abs. 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.

(4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 6 durchgeführt werden.

(5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 Satz 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 5 Abs. 7 herzustellen ist.“

6. Zu § 6

Nach § 6 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 2 a eingefügt:

„(2a) Die/Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

7. Zu § 7

In § 7 Absatz 2 Satz 3 werden nach § 4 die Worte „Abs. 2“ eingefügt.

§ 7 Absätze 3 bis 5 werden wie folgt gefasst:

„(3) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 3 oder 4 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht. Satz 6 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.“

(4) Über die Beratungen und Beschlüsse des Präsidiums ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Präsidenten zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen dem Protokoll anzufügen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zu übersenden. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit nicht innerhalb von 4 Wochen nach Versand Einwände in Textform mitgeteilt werden. Über fristgerecht eingegangene Einwände entscheidet das Präsidium in der nächsten Sitzung.

(5) Die Protokolle und Beschlüsse sind so lange aufzubewahren, bis sie dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls und des Beschlusses zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Bayerische Wirtschaftsarchiv vorgesehenen technischen Voraussetzungen zu schaffen.“

Die vorstehend beschlossenen Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.“

Die vorstehend bezeichneten Änderungen der Satzung der IHK zu Coburg wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 20. Dezember 2022, Az.: 35-4911d/27/5 gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 2 IHKG in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 AGIHKG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderungen der Satzung der IHK zu Coburg werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 1-2/2023, bekannt gemacht.

Coburg, 11. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel
Präsident

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer

Bekanntmachung Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg vom 8. Dezember 2022

Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 9 Satzung des IHK-Verbands analog in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe g) IHK-Satzung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vollversammlung der IHK zu Coburg stimmt der von der Verbandsversammlung des IHK-Verbands am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des „IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz“ mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zu (§ 9 Satzung des IHK-Verbands analog in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe g) Satzung der IHK zu Coburg).“

Die vorstehend bezeichnete Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 20. Dezember 2022, Az.: 35-4911d/27/5 gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 3 IHKG in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 AGIHKG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 1-2/2023, bekannt gemacht.

Coburg, 11. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel
Präsident

Björn Cukrowski
Stv. Hauptgeschäftsführer



Bei uns erhalten Sie Markenartikel,
persönliche Beratung und
guten Service!

- BÜROBEDARF
- SCHREIBWAREN
- SPIELWAREN
- BUCHBINDEREI
- BILDEREINRAHMUNG

BUCHHANDLUNG

Wir binden alle **Fachzeitschriften** in unserer eigenen Buchbinderei, erstellen Einzelanfertigungen, wie z.B. Diplomarbeiten, Chroniken, Festschriften etc., sowie Buchreparaturen - zu **günstigen Preisen!**

Für unsere **Gewerbekunden** bieten wir **Sonderkonditionen** für Bürobedarf an. Fragen sie an, wir unterbreiten ihnen gerne ein Angebot!

Abholung und Anlieferung im Raum Coburg kostenlos!
Testen sie uns und unser Angebot!

Hauptgeschäft: Neustadt
Heubischer Str. 10 -14
Tel.: 09568/921095
Fax: 09568/921097

Weitere Informationen unter:
www.stache-buchhandlung.de

Filiale: Rödental
Bahnhofplatz 6
Tel.: 09563/752233
Fax: 09563/752244

Arbeitsjubiläen

25 Jahre

Björn Schmidt

bei Mäusbacher Möbelfabrik GmbH, Sonnefeld

Peter Grabowski, CNC-Dreher

bei Düsen-Schlick GmbH, Untersiemau

HR-Eintragungen

Neueintragungen

acmic UG (haftungsbeschränkt), Obere Rangenäcker 25, 96476 Bad Rodach

Bestvit Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Breite Leite 18, 96450 Coburg

HAMA Finanz GmbH, Kirchstück 29, 96472 Rödental

Röhringer Immobilien GmbH, Kirchstück 29, 96472 Rödental

Neumann Industries GmbH, Quellenstr. 15, 96482 Ahorn OT Schorkendorf

Der Himmlische Höllein Verwaltungs GmbH, Glender Weg 6, 96486 Lautertal

Bauzentrum Sonnefeld GmbH, Weidhäuser Str. 55, 96242 Sonnefeld

de Vries Arbeitsschutz GmbH & Co. KG, Industriestr. 9, 96145 Seßlach

de Vries Verwaltungs GmbH, Industriestr. 9, 96145 Seßlach

ENPRIMA Energieanlagen GmbH, Frohnlacher Str. 10, 96242 Sonnefeld

FLESCO GmbH, Brandensteinebene 1, 96450 Coburg

Markatus Social Media GmbH, Coburger Str. 7, 96472 Rödental

Schleicher Garten- u. Landschaftspflege, Inh. Kerstin Schleicher e.K.,

Weinbergstr. 59, 96472 Rödental

singuguay GmbH, Rothgasse 30, 96242 Sonnefeld

Uzelino Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Erlenweg 3, 96489 Niederfüllbach

conXisto Consulting GmbH, Kleine Schmiedgasse 12, 96450 Coburg

FutSoft UG (haftungsbeschränkt), Weinberg 8, 96479 Weitramsdorf

gn 2, Hosting | Internetagentur | Coworking, Inh. Rüdiger Nitzsche e.K.,

Hahnweg 61 a, 96450 Coburg

JMS Umwelt GmbH, Bahnweg 8, 96253 Untersiemau

Nevotex Art Novel GmbH, Ehrlicherstraße 28, 96237 Ebersdorf b. Coburg

PLR Kapital UG (haftungsbeschränkt), Heubischer Str. 10, 96465 Neustadt b. Coburg

Robert de Vries Arbeitsschutz e.K., Industriestr. 9, 96145 Seßlach

Sitzverlegung

co.inc GmbH

von: Amselweg 10, 96482 Ahorn nach: Marienstr. 9, 96450 Coburg

LEWO UG (haftungsbeschränkt)

von: Großenseebach (Fürth) nach: Freytagweg 4, 96465 Neustadt b. Coburg

Immo und Sach UG (haftungsbeschränkt)

von: Am Hofbräuhaus 1, 96450 Coburg nach: Jahnstr. 8, 96484 Meeder

Wohnico GmbH

von: Am Hofbräuhaus 1, 96450 Coburg nach: Jahnstr. 8, 96484 Meeder

Löschungen

B.M.S. GmbH, Theatergasse 1, 96450 Coburg

Greatex Mills Inc. Niederlassung Deutschland, Am Bleichanger 1, 96450 Coburg

IATROS Verlag & Services e.K., Kronacher Str. 39, 96242 Sonnefeld OT Gestungshausen

Koch Coburg UG (haftungsbeschränkt), Leibnizstr. 4, 96450 Coburg

L & P Gastro UG (haftungsbeschränkt), Theatergasse 1, 96450 Coburg

Lieb Schelhorn Beteiligung GmbH, Sulzdorfer Str. 4, 96484 Meeder OT Wiesenfeld

Müritz Agrarservice GmbH & Co. KG, Zedersdorf 38, 96242 Sonnefeld

Omvita Baurägergesellschaft Franken mbH, Gabelsberger Str. 4, 96465 Neustadt b. Coburg

Vision Print e.K., Sally-Ehrlich-Str. 2, 96450 Coburg

Schleifenheimer Bauunternehmen GmbH, Alexandrinenstr. 14, 96450 Coburg

Crowd & Care Dienstleistungen GmbH, Sitz: München, Schmiedengasse 26, 96242 Sonnefeld

Unsere Wirtschaft

Magazin der IHK zu Coburg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postfach 2043, 96409 Coburg
Telefon 09561 7426-0, Fax 09561 7426-50
(Standortpolitik, Zentrale Dienste, Recht, Ausbildung, Innovation und Umwelt) und 09561 7426-15 (Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International)
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de
Internet: www.coburg.ihk.de

Leitung und Verantwortung für den Inhalt
Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel

Chef vom Dienst

Christian Broßmann

Fotos (sow. n. anderw. ausgewiesen)

IHK zu Coburg, H. Lehmann (Coburg), G. Weber (Neustadt)

Ausgabetag dieser Ausgabe

8. Februar 2023

Erscheinungsweise

10-mal jährlich
(Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep)

Bezugspreis

Kostenlos für IHK-Zugehörige,
im Übrigen 18,40 € pro Jahr.
Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
von 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
Weitere Termine n. pers. Vereinbarung

Anzeigenbetreuung

Dagmar Straßner
Telefon 09564 800717
E-Mail: dagmar.strassner@t-online.de

Anke Feuer

Mobil: 0177 7223773

Telefon: 09561 426512

E-Mail: anke.feuer@arcor.de

Verlag

weber-kommunikation
Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung
Heckenweg 10, 96465 Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 9418-11, Fax 9418-17
E-Mail: notes@weber-kommunikation.de
Internet: www.weber-kommunikation.de

Druck

LOUIS HOFMANN

Druck- und Verlagshaus GmbH & Co.KG

Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld

Telefon: 09562 - 9830-0

E-Mail: info@LH-Druckerei.de

Mit Verfasser-Namen bzw. Initialen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers. Beiträge unserer Zeitschrift, in denen Erzeugnisse von Firmen besprochen werden, dienen der Information der Leser, um über Neuheiten auf diesem Gebiet aufzuklären. Eine Garantierklärung für Produkte und Firmen ist damit nicht verbunden. Für den Anzeigenteil wird keine Haftung übernommen.

IP- UND CLOUD-TELEFONANLAGEN

Zeit und Geld sparen **vielfältige Möglichkeiten** **hervorragende Gesprächsqualität**

INTERNETVERSORGUNG

digitale Business-Produkte **breitbandige Internetanbindungen**
Ausbau mit VDSL/Glasfaser **Hosting**

RECHENZENTRUM FÜR SICHERHEIT

hohe Flexibilität **größtmögliche Leistung** **höchste Sicherheitsstandards**
planbare monatliche Ausgaben

LORAWAN IOT-NETZWERK

Batteriebetriebene Mess-Sensorik **Keine Verkabelung** **Digitalisierung im Handumdrehen**

Mehr Informationen zu unseren Businesslösungen unter:
dacor.de/businesslosungen

Anzeige
Louis Hofmann Druck